



Stadt Leipzig



Kommunale Selbstverwaltung bewahren – Genehmigungsfähigkeit sicherstellen –

DOPPELHAUSHALT 2025/2026

Torsten Bonew
Erster Bürgermeister und Beigeordneter für Finanzen

Ulrich Hörning
Bürgermeister und Beigeordneter für Allgemeine Verwaltung



Stadt Leipzig



Herzlichen Dank

**allen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen
der gesamten Stadtverwaltung für die
vertrauensvolle Zusammenarbeit und Ihr
hohes Engagement**



Aktuelle Situation



Aktuelle Prognose 2024 – ErgHH/Finanzhaushalt

Einschätzung der Fachämter zum VIST 30.06.2024

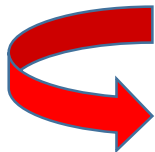
	Beschlossener Haushaltsplan 2024	Aktueller Haushaltsplan 2024	Ist 30.06.2024	Voraussichtliches Ergebnis 2024	Abweichung Plan - Ist
in Mio. EUR					
Erträge	2.427,2	2.427,2	1.717,6	2.717,3	290,1
Aufwendungen	2.439,7	2.491,4	1.188,5	2.782,3	342,6
Gesamtergebnis	- 12,5	- 64,2		- 65,0	- 52,5
Einzahlungen	2.304,4	2.304,4	1.195,2	2.576,6	272,2
Auszahlungen	2.272,8	2.324,4	1.139,2	2.638,8	366,0
Cash-Flow laufende Verwaltungstätigkeit	31,6	- 20,0	56,0	- 62,2	- 93,8

Folgen der Einschätzung zum VIST 30.06.2024

	Plan 2024	VIST Fachämter 2024
Saldo laufende Verwaltungstätigkeit	+ 31,6 Mio. EUR	- 62,2 Mio. EUR



ordentlichen Tilgung sowie Tilgungsanteile kreditähnliche Rechtsgeschäfte	40,5 Mio. EUR	40,5 Mio. EUR
--	---------------	---------------



Damit keine Erwirtschaftung der ordentlichen Tilgung →
es fehlen über 100 Mio. EUR

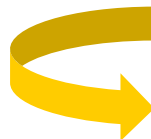


- Haushaltssperre
- Risiko: Haushaltsstrukturkonzept
- Finanzierung der Investitionen nicht gesichert





Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass der Mittelabfluss im Finanzhaushalt nicht der Prognose der Fachämter entspricht. Es werden weniger Mittel verausgabt als eingeschätzt.



Anpassung des VIST durch die Stadtkämmerei

- anhand einzelner Haushaltsvorlagen sowie
- realistische Prognose des tatsächlichen Mittelabflusses anhand Erfahrungen aus den.

VIST 2024 – Cash Flow Verwaltungstätigkeit

Einschätzung des Dezernates Finanzen

	Beschlossener Haushaltsplan 2024	Aktueller Haushaltsplan 2024	Ist 30.06.2024	Voraussichtliches Ergebnis 2024	Abweichung Plan - Ist
in Mio. EUR					
Einzahlungen lfd. Verwaltung	2.304,4	2.304,4	1.195,2	2.578,7	274,3
Auszahlungen lfd. Verwaltung	2.272,8	2.324,4	1.139,2	2.534,4	261,6
Cash-Flow laufende Verwaltungstätigkeit Dez. II	31,6	-20,0	56,0	44,3	12,7
Cash-Flow laufende Verwaltungstätigkeit Fachämter			- 62,2	- 62,2	- 93,8
<i>dem gegenüber: ordentliche Tilgung</i>	40,5	40,5	14,9	40,5	0

VIST 2024 – Cash Flow Investitionstätigkeit

Einschätzung des Dezernates Finanzen

	Beschlossener Haushaltsplan 2024	Plan mit HH-Resten 2024	Ist 30.08.2024	Voraussichtliches Ergebnis 2024	Abweichung Plan mit HH-Resten zum Ist
<u>Einschätzung 30.08.2024</u>					
Einzahlungen Investitionen	170,7	187,4	113,0	151,3	-36,1
Auszahlungen Investitionen	503,7	712,5	324,5	472,0	-240,5
Cash-Flow Investitionstätigkeit	- 333,0	- 525,1	- 211,5	- 320,7	204,4

Plausibilisierung unter Berücksichtigung IST zum 31.08.2024 ist erfolgt → nur marginale Veränderung ggü. Einschätzung zum VIST 30.06.2024 mit CF Investitionstätigkeit i.H. von 317,1 Mio. EUR

VIST 2024 – Cash Flow Investitionstätigkeit

Folgen für Kreditermächtigung

**voraussichtlicher kreditfinanzierter Investitionsbedarf 2024
von rd. 321 Mio. EUR**



bisher keine Kreditermächtigung für das HH-Jahr 2024, sondern nur noch offene
Kreditermächtigung 2023 i.H. von rd. 89 Mio. EUR →
**somit verbleibt bisher ein nicht finanziertes Investitionsvolumen
i.H. von 232 Mio. EUR**



bisher Finanzierung über Kassenkredit



Bedingungen der Landesdirektion zur Genehmigung der Kreditermächtigung 2024 (I)

- ✓ Nachweis der abgeschlossenen Verträge für die 2023 genehmigten Kreditaufnahmen
- ✓ aktuelles VIST 2024 mit Nachweis der Erwirtschaftung der ordentlichen Tilgung

Welche Voraussetzungen aus dem Genehmigungsbescheid zur HH-Planung 2023/2024 sind noch nicht erfüllt?



Bedingungen der Landesdirektion zur Genehmigung der Kreditermächtigung 2024 (II)

Information der Landesdirektion vom 13.09.2024 zur Freigabe der Kreditermächtigungen 2024:

- aktuelle Hochrechnung des Gesamtfinanzhaushaltes 2024 (VIST)
- Gewährleistung des Schuldendienstes für die erfolgten bzw. geplanten Kreditaufnahmen

Umsetzung wie folgt:

- ✓ Übergabe VIST zum 30.09.2024
- ✓ Nachweis der Erwirtschaftung der ordentlichen Tilgung auch mittelfristig (ab 2025ff.) = **genehmigungsfähiger HH 2025/2026**

Kurze Zusammenfassung – Was wirklich wichtig ist!



- **keine HH-Sperre für 2024, aber auch keine außerplanmäßige Ausgaben**
- **bis zur Genehmigung der Kreditermächtigung 2024**
 - restriktive Bewirtschaftung von Investitionen
 - keine Freigabe von Mitteln für Neumaßnahmen
- **für Freigabe der Kreditermächtigung 2024**
 - Nachweis Erwirtschaftung ordentlicher Tilgung mittelfristig = genehmigungsfähiger Haushalt 2025/2026 sowie aktuelles VIST 2024



Aktuelle Prognosen



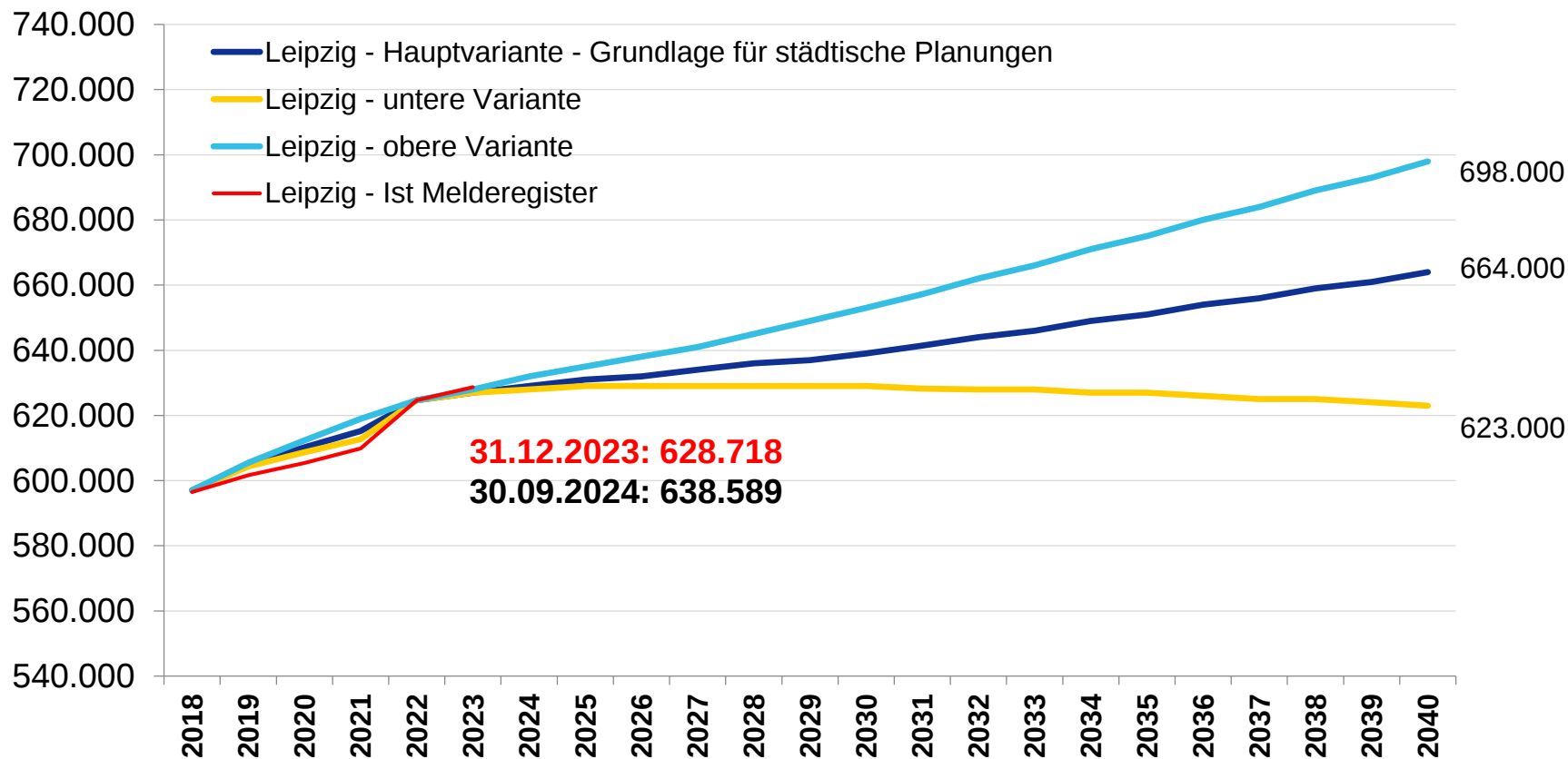
- Mit dem deutschlandweiten Zensus 2022 wurde zum Stichtag 15. Mai 2022 eine Einwohnerzahl von 598.899 ermittelt
- Die auf dieser Basis erfolgte Hochrechnung ergibt für Juni 2024 ca. 607.000 Einwohner
- Im Vergleich zum Melderegister ergibt sich damit eine Differenz von Minus 20.000 Einwohnern

→ **Einnahmeverlust von rund 8 Millionen Euro jährlich**

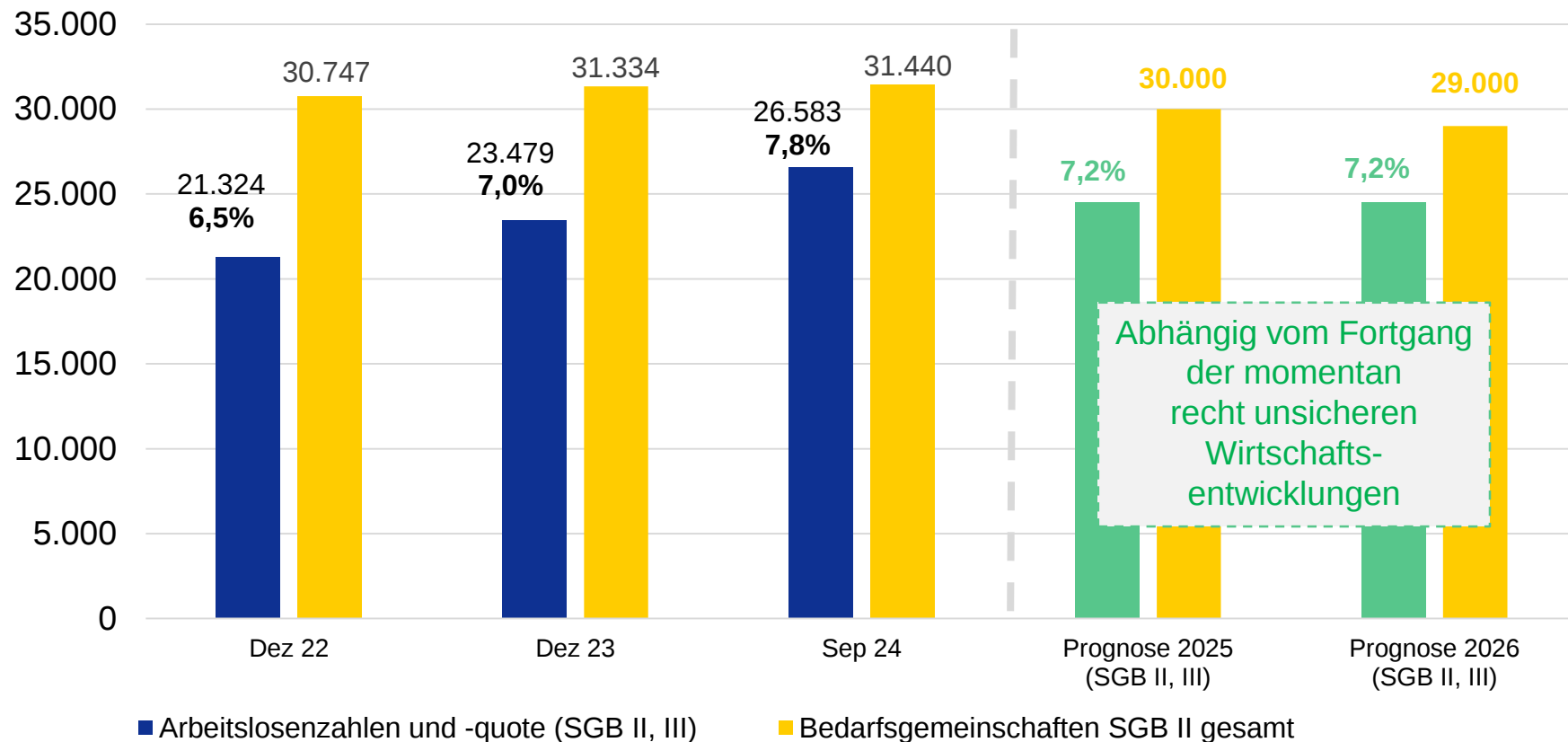
ABER

- Der offizielle Zensusbescheid liegt derzeit noch nicht vor
- Die Prüfung des Bescheides steht noch aus; Widerspruchsvorbehalt besteht

Bevölkerungsentwicklung



Arbeitslose und Bedarfsgemeinschaften



**„STIMMUNG DER
WIRTSCHAFT
VERSCHLECHERT
SICH“**

Handwerkskammer Leipzig 06-07/2024

**„DIE DEUTSCHE
WIRTSCHAFT IST
WEITERHIN IN
SCHWIERIGEM
FAHRWASSER“**

*Bundesregierung,
Jahreswirtschaftsbericht 2024,
08/2024*

**„WIRTSCHAFTLICHE
ERHOLUNG
VERZÖGERT SICH
WEITER“**

*Bundesministerium für Wirtschaft und
Klimaschutz 07-07/2024*

**„DEUTSCHE KONJUNKTUR:
KEIN SOMMERMÄRCHEN“**

Ifo Institut, Konjunkturprognose 06/2024

**„GEWERBLICHE WIRTSCHAFT BLEIBT
SKEPTISCH GESTIMMT – SIGNALE
FÜR AUFSCHWUNG FEHLEN“**

IHK Leipzig, Konjunkturreport, Frühjahr 2024

**„KRÄFTIGE
KONJUNKTURERHOLUNG
LÄSST WEITER AUF SICH
WARTEN“**

Sachverständigenrat, 05/2024



Methodik HH-Planung 2025/2026

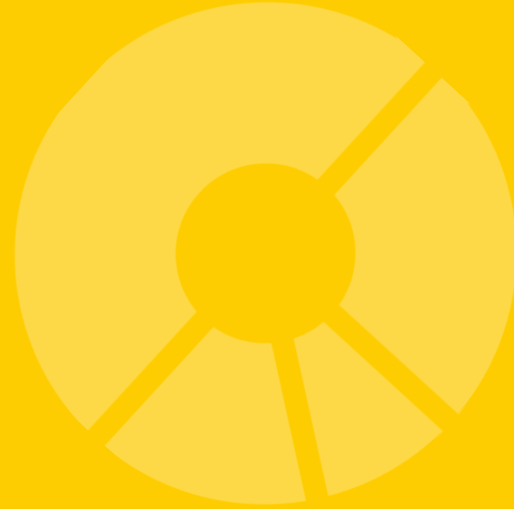


- 
- ❖ Ausgangslage Doppelhaushalt 2023/2024
 - ❖ erschwerte Bedingungen für Stabilisierung der kommunalen Finanzen
 - ❖ rechtmäßiger und nachhaltiger Haushaltsausgleich
 - ❖ Erwirtschaftung der ordentlichen Tilgung einschl. Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften im Zahlungsmittelsaldo für laufende Verwaltungstätigkeit
 - ❖ grds. Fortschreibung der Budgets, keine pauschalen Kürzungen
 - ❖ keine Mehrbedarfe im freiwilligen Bereich, es sei denn, eine Finanzierung kann innerhalb des Budgets sichergestellt werden
 - ❖ Mehrbedarfe aufgrund von Standarderhöhung werden nur mit Nachweis einer Fall- bzw. Kinderzahlerhöhung sowie Stadtratsbeschluss bestätigt

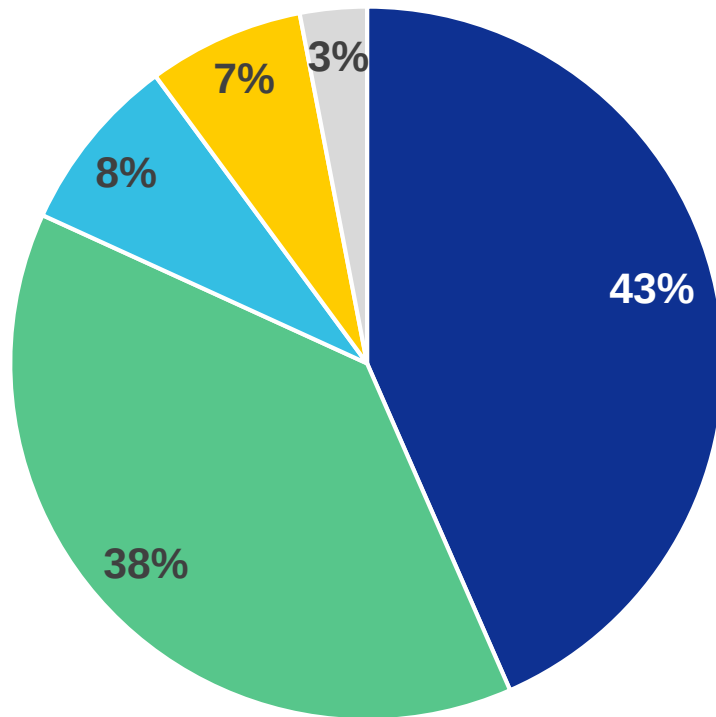
- 
- ❖ Erwirtschaftung „freie Spitze“ im ErgHH zur Finanzierung von Investitionen
 - ❖ Begrenzung der Neuverschuldung
 - ❖ Erweiterung Zero-Base-Budgeting mit einer **Budgetobergrenze** pro Dezernat
 - ❖ Erwirtschaftung ordentliche Tilgung einschl. Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften im Zahlungsmittelsaldo für laufende Verwaltungstätigkeit
 - ❖ Erhöhung der Fördermittelquote
 - ❖ **Priorisierung der Investitionsmaßnahmen** durch Fachbeigeordneten nach
 1. Realisierungs-
 2. Fortsetzungs- oder
 3. Neumaßnahme



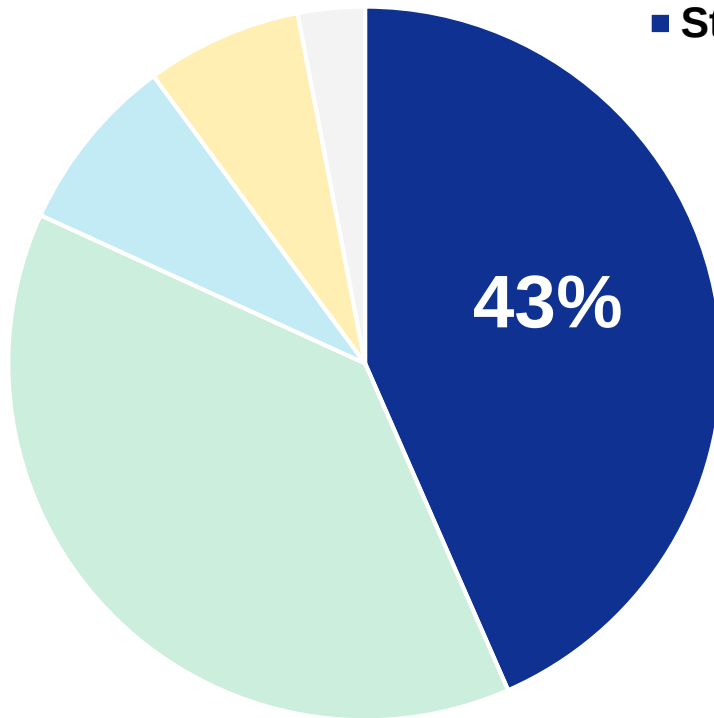
Erträge



Struktur der Erträge



- Steuern und örtliche Aufwandssteuern
- Zuweisungen und Umlagen
- öff.-rechtl. und privatrechtl. Leistungsentgelte
- Kostenerstattung und -umlagen
- sonst. Erträge



■ Steuern und örtliche Aufwandssteuern

Grundsteuer

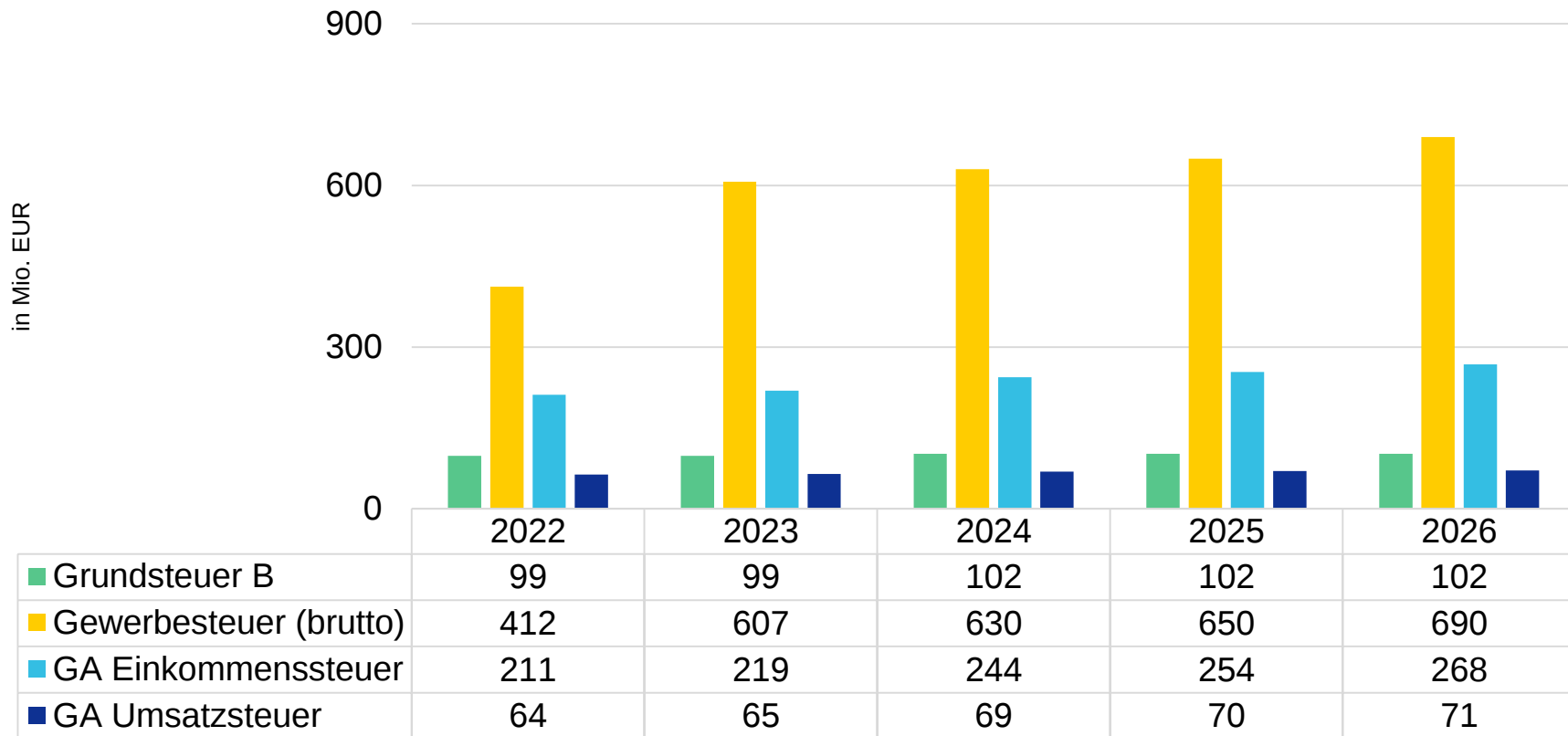
Gewerbesteuer

Einkommens-/ Umsatzsteuer

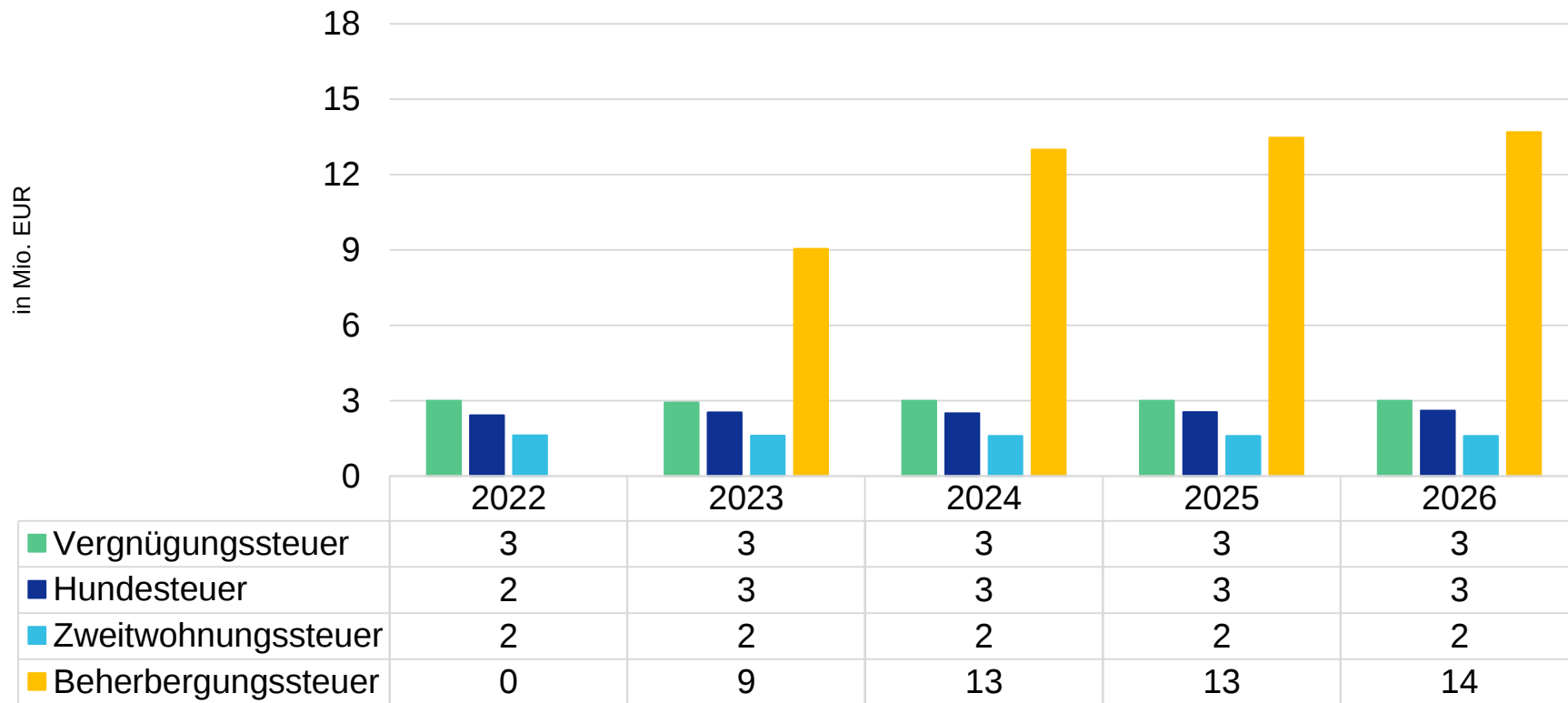
- Gemeindeanteile an den
Gemeinschaftssteuern

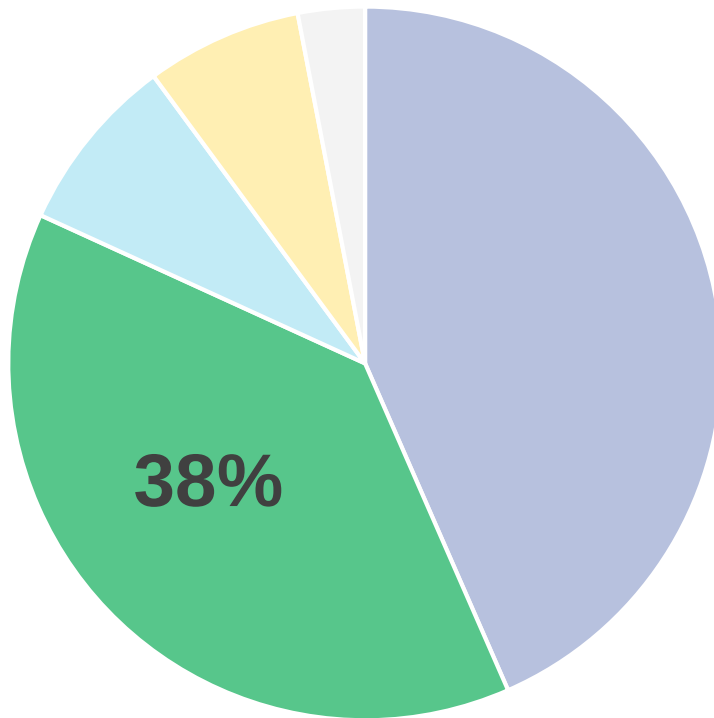
örtliche Aufwandssteuern

- Vergnügungssteuer
- Hundesteuer
- Zweitwohnungssteuer
- Beherbergungssteuer



Steuereinnahmen – örtliche Aufwandssteuern





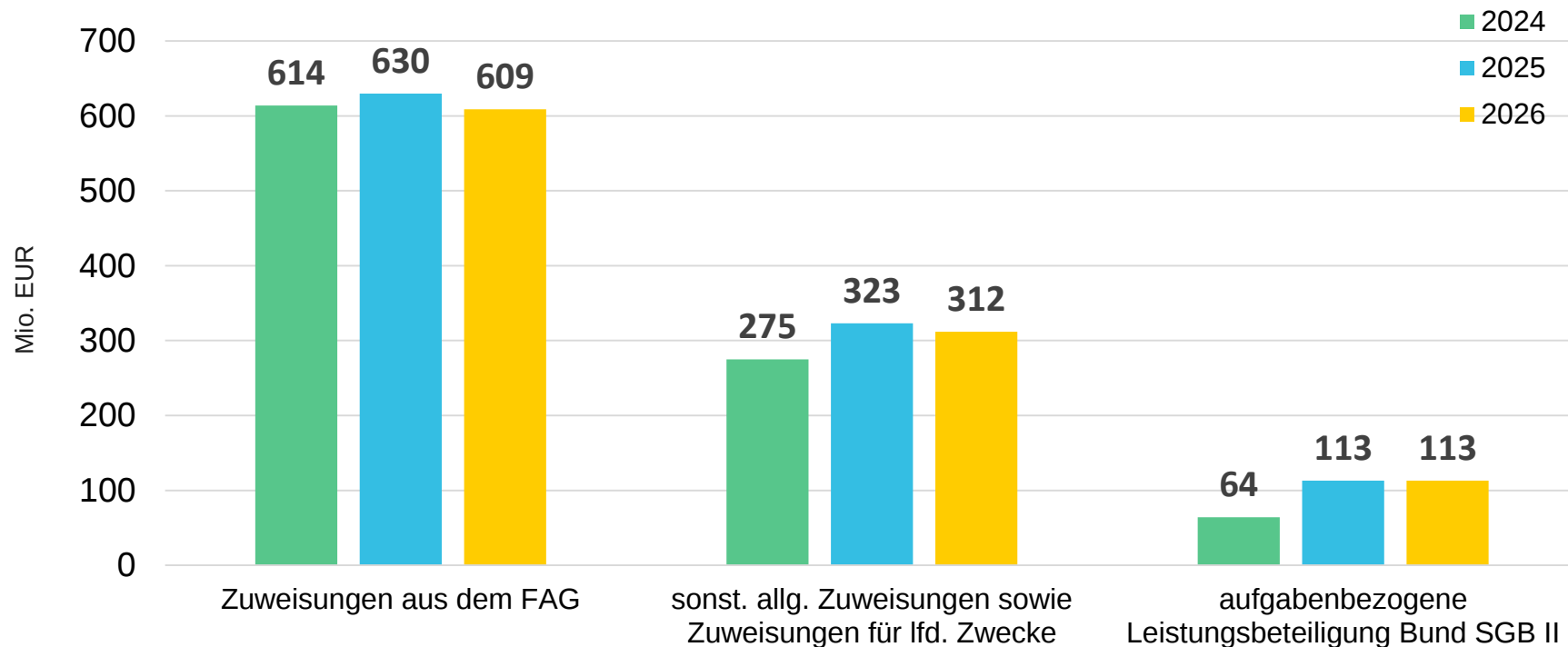
■ Zuweisungen und Umlagen

Zuweisung aus dem
Finanzausgleichsgesetz (FAG)

Sonstige allg. Zuweisungen
sowie Zuweisungen für lfd.
Zwecke

Aufgabenbezogene
Leistungsbeteiligung
Bund SGB II

Erträge aus Zuweisungen und Umlagen



- sehr hohe negative **Abrechnungsbeträge** für FAG 2025/2026 zu Lasten der Kommunen, da kommunale Einnahmen in 2023 und 2024 deutlich positiver verliefen
- **Mai-Steuerschätzung:** schwierige wirtschaftliche Entwicklung → Steuereinnahmen des Freistaates entwickeln sich stärker negativ als die der Kommunen (GMG I) → FAG-Massen sinken (negative Abrechnungsbeträge zu Lasten der Kommunen erhöhen sich nochmal)

→ FAG-Massen im Sinkflug

(in Summe 885 Mio. EUR, das gab es so noch nicht)

- vor dem Hintergrund der **Landtagswahl** können alle Vereinbarungen nur **unter Vorbehalt** getroffen werden → neue Landesregierung + neuer Landtag → Beschlüsse zu Staats-Haushalt und FAG-Gesetz wahrscheinlich nicht vor Sommer 2025

Ergebnisse FAG Verhandlungen 2025/2026

ZIEL: Stabilisierung FAG-Massen

vollständige Auflösung zentrales Vorsorgevermögen	• 300 Mio. EUR aus FAG 2023/2024 gebildet • Auflösung vollständig im FAG 2025 • erhöht FAG-Masse 2025
Stundung negative Abrechnungsbeträge	• in 2025 Stundung 200 Mio. EUR von 353 Mio. EUR • in 2026 Stundung 75 Mio. EUR von 244 Mio. EUR • erhöht die FAG-Massen 2025 + 2026
investive Schlüsselzuweisungen auf null gestellt	• in 2023/2024 sehr hohe Anteile an investiven Schlüsselzuweisungen, da FAG-Massen äußerst positiv waren (15 %) • in 2025/2026 = 0 % → zugunsten allgemeine SZW

Ergebnisse FAG Verhandlungen 2025/2026

ZIEL: Stabilisierung FAG-Massen

**Umgang mit etwaigen
Verbesserungen aus der
Steuerschätzung Okt.
2024/Mai 2025**

sollten sich aus den Steuerschätzungen Verbesserungen für die FAG-Massen ergeben, werden:

- 50 % der Aufwüchse als investive SZW gebunden
- 50 % der Aufwüchse zur Tilgung der gestundeten Abrechnungsbeträge eingesetzt

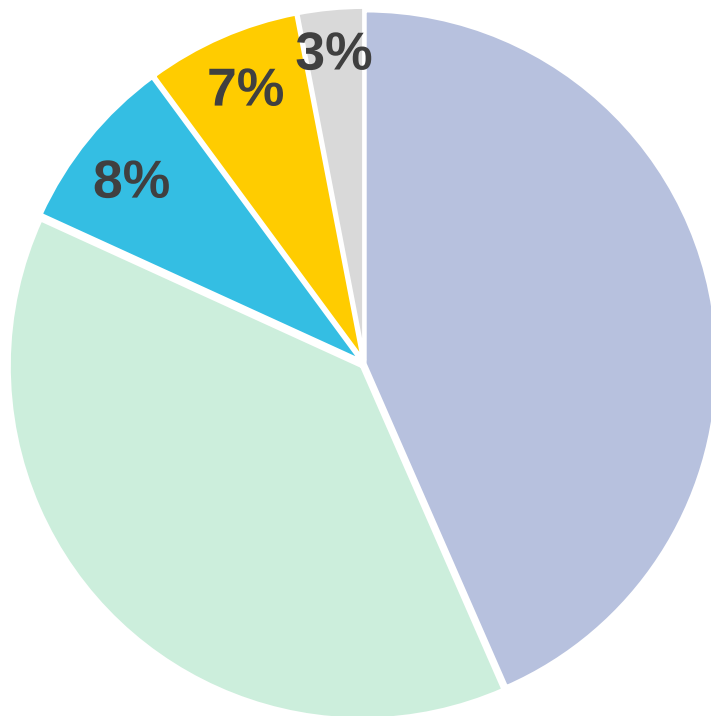
→ Stundungsbeträge (2024 = 200 Mio. EUR + 2025 = 75 Mio. EUR) müssen in Zukunft getilgt werden

= Vorbelastung bzw. Einschränkung künftiger FAG-Massen

Auswirkungen auf den Haushalt

	2024	2025	2026
Σ allg. + inv. SZW 2024 (FAG-Bescheid)	702 Mio. EUR		
Σ allg. + inv. SZW nach Mai-Steuerschätzung		584 Mio. EUR	586 Mio. EUR
Σ allg. + inv. SZW nach FAG-Verhandlungen inkl. Zensus		611 Mio. EUR	590 Mio. EUR
Mindereinnahmen im Vergleich zu 2024		-91 Mio. EUR	-112 Mio. EUR

- FAG-Verhandlungen führten zu Verbesserungen ggü. dem Stand nach der Mai-Steuerschätzung
- Problem: kein Spielraum im FAG-System 2025/26 für investive Schlüsselzuweisungen (SZW)
- Ausgangslage 2024 war äußerst positiv



- **sonstige Erträge**

**öffentlich-rechtliche und
privatrechtliche Leistungsentgelte**

Kostenerstattung und -umlagen

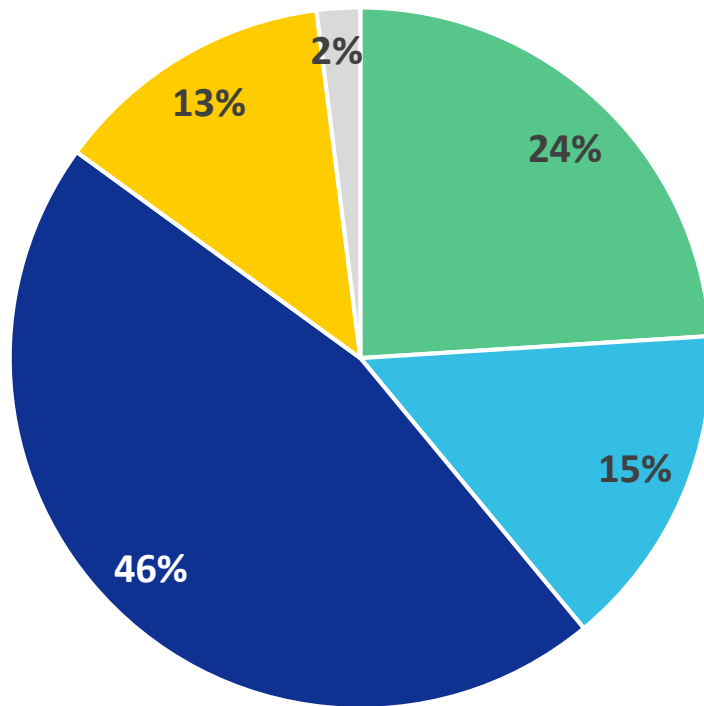
sonstige Erträge



Aufwendungen

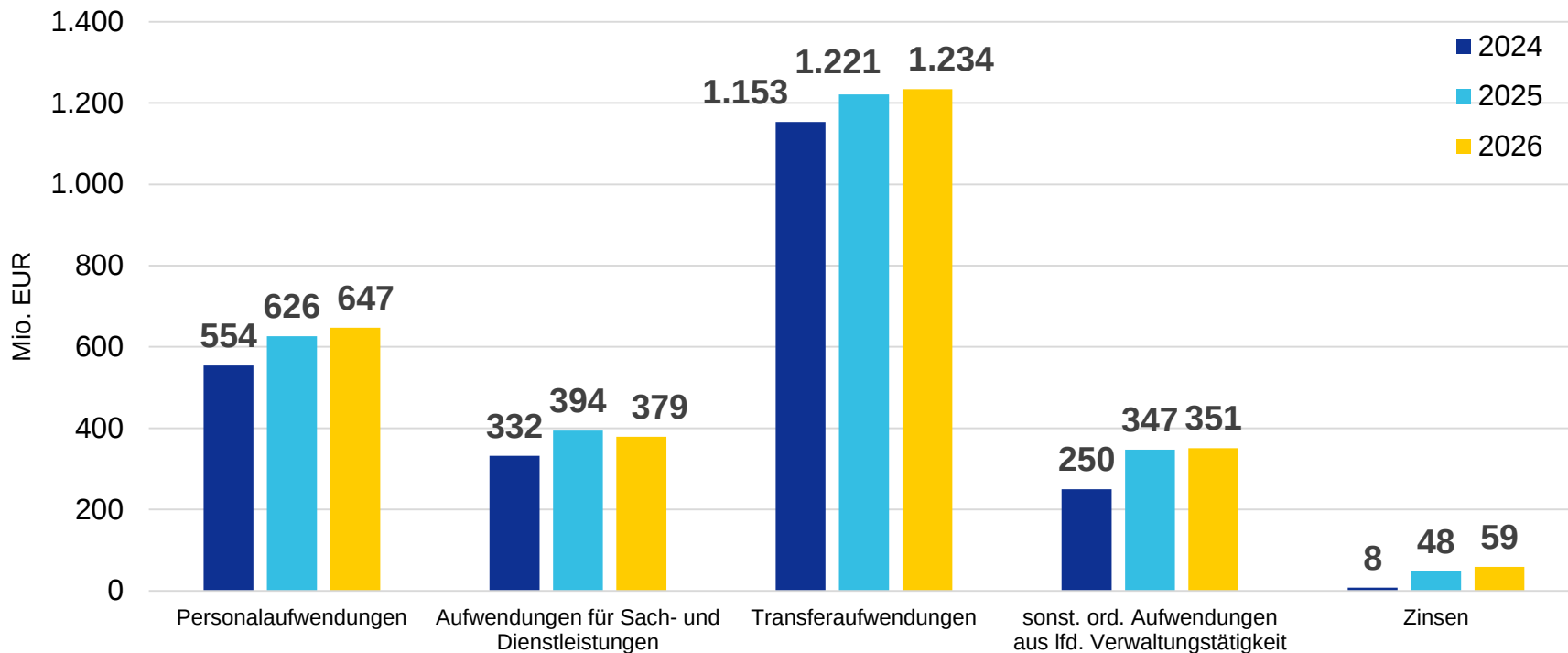


Struktur der Aufwendungen

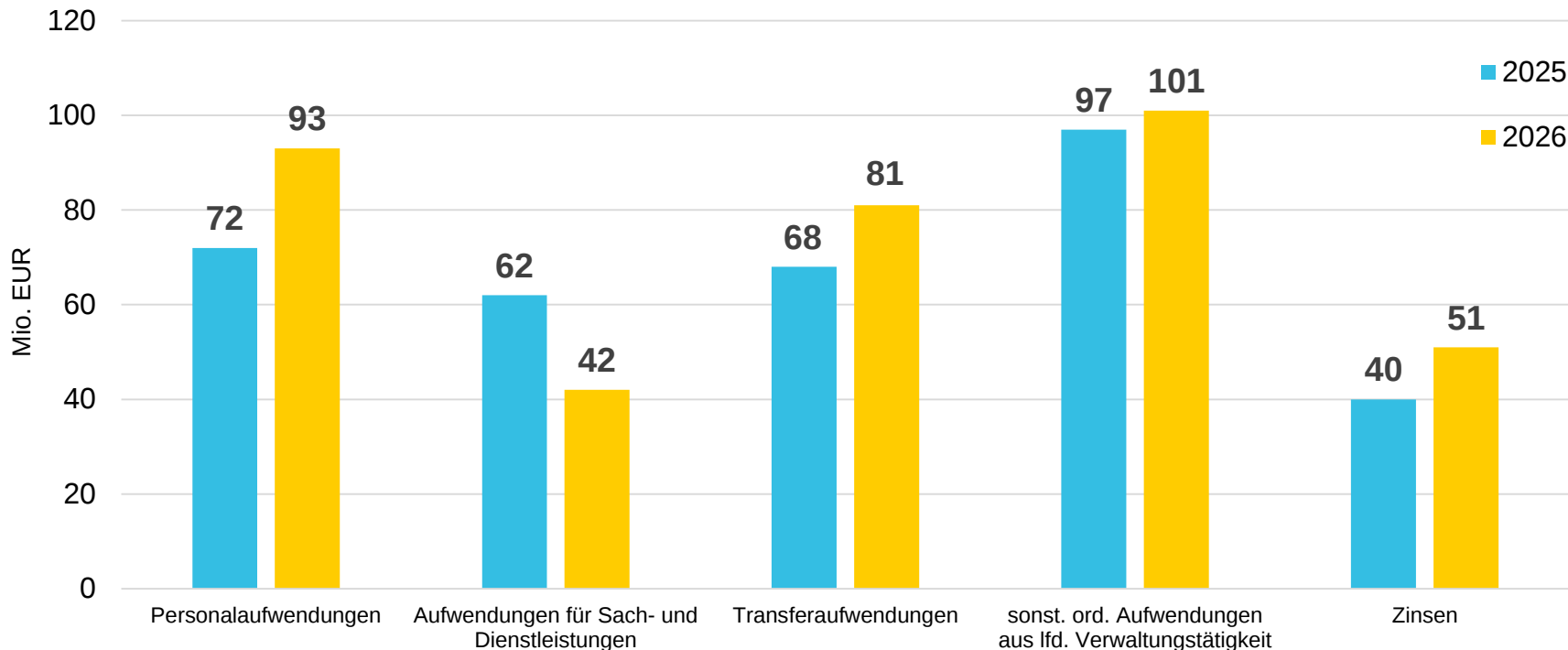


- Personalaufwendungen
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
- Transferaufwendungen
- sonst. ordentliche Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit
- Zinsen

Entwicklung der Aufwendungen



Welche unabweisbaren Mehraufwendungen mussten berücksichtigt werden?





Bürgerhaushalt 2025/2026



BÜRGER HAUSHALT 2025/2026

01.03.
– 23.04.
2024

Los geht's

Bis zum 23. April 2024 können Sie Ihre Vorschläge zum Doppelhaushalt 2025/26 einbringen. Online oder analog. Postalisch, telefonisch und persönlich eingereichte Vorschläge werden durch eine Redaktion in die Online-Plattform übertragen. Oder kommen Sie zur Bürgerkonferenz. Wir freuen uns auf Ihre Ideen!

06.05.
– 07.06.
2024

Der Verwaltungs-Check

Alle Vorschläge werden von einer Redaktion sortiert und von den Fachverwaltungen der Stadt Leipzig geprüft. Sie entscheiden, ob ein Vorschlag in die spätere Online-Bewertung kommt. Dabei werden verschiedene Aspekte berücksichtigt – rechtliche Vorgaben, finanzielle Folgen, kommunale Zuständigkeiten.

19.08.
– 08.09.
2024

Online abstimmen, bitte

Nun sind zufällig und repräsentativ ausgewählte Leipzigerinnen und Leipziger gefragt. Sie können die Vorschläge auf der Online-Plattform bewerten – mit einem Pro oder Contra. Sie sind dabei? Dann erhalten Sie einen Brief mit Informationen zur Onlineabstimmung. Sämtliche Bewertungen sind für alle Bürgerinnen und Bürger einsehbar.

02.10.
2024

Der Doppelhaushalt wird vorgestellt

Ein wichtiger Tag für alle Leipzigerinnen und Leipziger: Der Entwurf des Doppelhaushalts 2025/26 inkl. der Top 10 Bürgervorschläge werden in der Ratsversammlung für die Stadträtinnen und Stadträte zur Beratung eingebracht. Im Anschluss erhalten Bürgerinnen und Bürger Einblick in den gesamten Haushaltsplan. In der Zeit von 7. bis 10. Oktober 2024 können Sie nochmals Bürgeranträge anbringen.

13.09.
2024

Die Top 10 stehen fest

Die 15.000 repräsentativ ausgewählten Leipzigerinnen und Leipziger haben Online abgestimmt. Das Ergebnis der Top 10 steht fest. Ob Ihr Vorschlag dabei ist, erfahren Sie auf der Online-Plattform.

12.03.
2025

Der Doppelhaushalt wird beschlossen

Der Doppelhaushalt 2025/26 mit den Top 10 Bürgervorschlägen wird in der Ratsversammlung endgültig beschlossen. Und die Bürgervorschläge können umgesetzt werden.

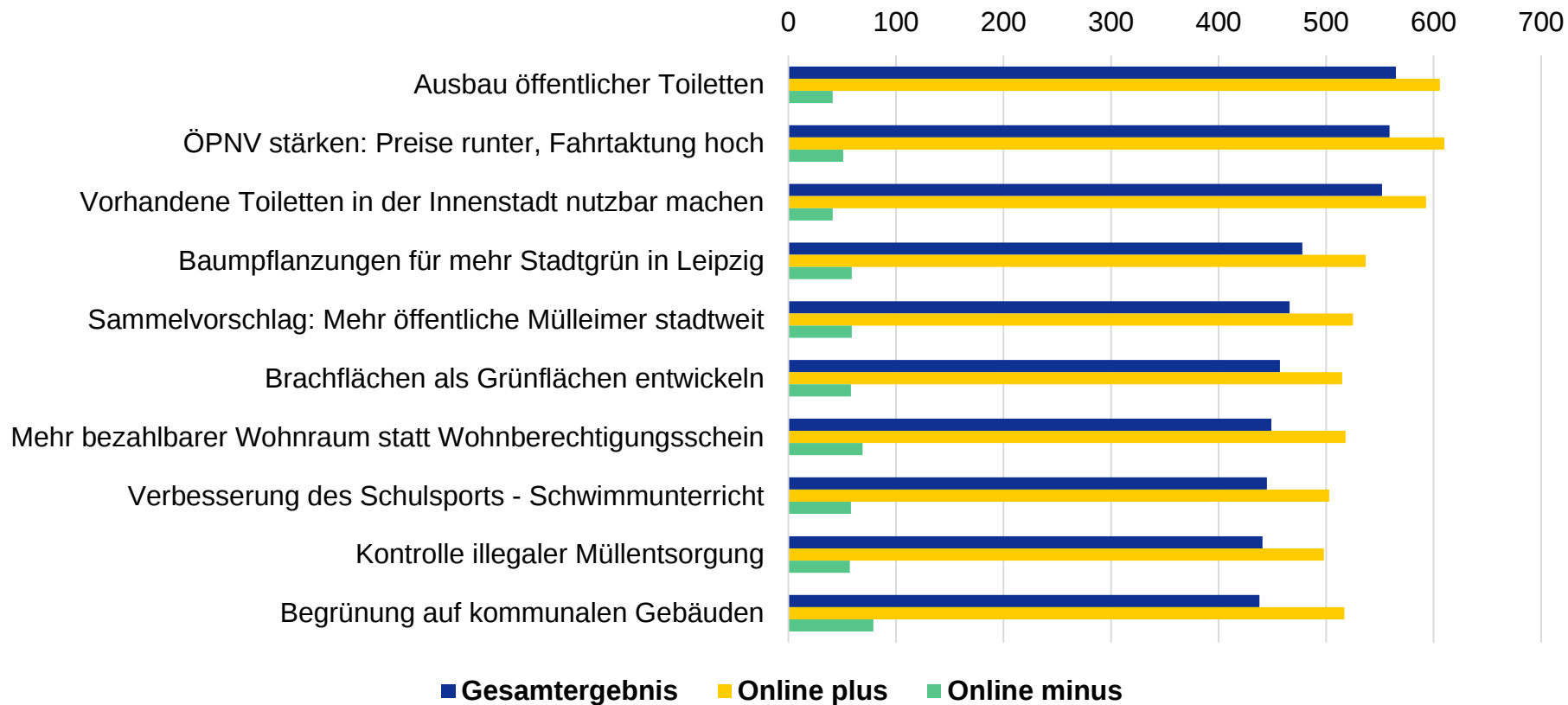
Vielen Dank

Wir freuen uns über Ihre konstruktive Mitarbeit am Leipziger Doppelhaushalt 2025/26.

- In Zeit vom 01.03.2024 bis 23.04.2024 sind ca. **350 Bürgervorschläge** eingegangen
- **Prüfung** der Bürgervorschläge – rechtliche Vorgaben, kommunale Zuständigkeit, finanzielle Folgen
- Vom 19. August 2024 bis 08. September 2024 konnte über die Bürgervorschläge **online abgestimmt** werden;
 - 15.000 Leipzigerinnen und Leipziger per Brief zur Abstimmung eingeladen
 - davon haben sich **1.575 Personen** im Abstimmungsportal **angemeldet**

Die **Top 10** der Bürgervorschläge wurde in den Entwurf des Doppelhaushalts 2025/2026 aufgenommen.

Bürgervorschläge Top 10





Stadt Leipzig

Haushaltsplanung 2025/2026

Stellenplan, Stellenbedarfe und Personalkosten

Ratsversammlung, 2. Oktober 2024

Ulrich Hörning, Bürgermeister Allgemeine Verwaltung

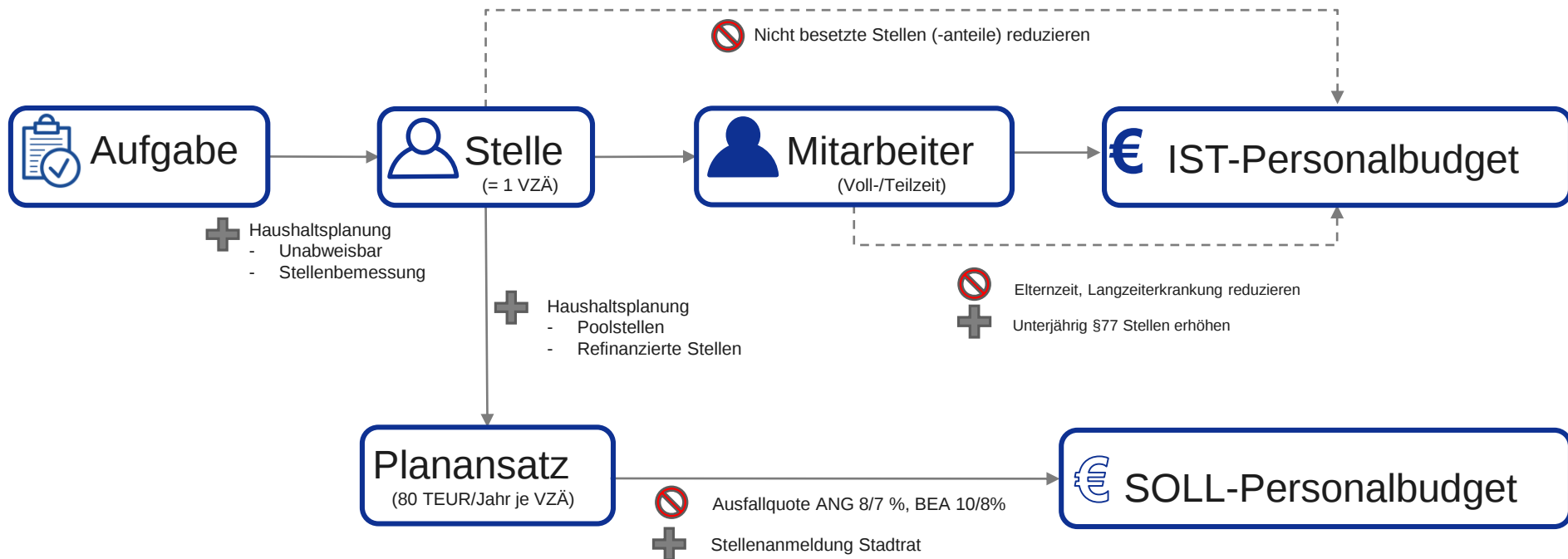
Inhalt

1. Zusammenspiel Stelle und Personalbudget
2. Vorbemerkungen
3. Grundlage Haushaltsplanung 2025/2026
4. Übersicht der Stellenplanung
5. Übersicht der geplanten Stellenpools
6. Stellenentwicklung der Doppelhaushalte seit 2019/2020
7. Personalaufwand 2025/2026 - Planungsannahmen

Inhalt

- 8. Programm Fokus & Qualität (Haushaltsplan 25/26)
 - 8.1 Maßnahmen zur Stellen- und Personalplanung
 - 8.2 Methodik zur Stellen- und Personalplanung
- 9. Aufgabenkritik „Fokus 2.0“
- 10. Programme Fokus & Qualität (Haushaltsplan 25/26)
 - 10.1 Digitalisierungsinitiative 2025/2026
 - 10.2 Programm „Gewinnung und Bindung“
 - 10.3 Arbeitgeberkampagne

1. Zusammenspiel Stelle und Personalbudget



Auf den nachfolgenden Folien sind die Stellenbedarfe sowie der dazugehörige Personalaufwand der Haushaltsjahre 2025 und 2026 aufgeführt. Für die einheitliche Darstellung des Stellenbestandes und des korrespondierenden Personalaufwands wurde hier für **beide Haushaltsjahre vom Stellenplan 2024 als Basiswert** ausgegangen.

- Aufstellung des Stellenplanes 2025/2026 unter besonders schwierigen Vorzeichen (Nachlassende Gewerbesteuerereinnahmen, Steigung der Sozialausgaben, Verschiebungen im FAG zu Ungunsten der Stadt Leipzig)
- signifikanten Stellenzuwachs in den zurückliegenden Jahren (Pandemiebekämpfung, Unterbringung und Integration geflüchteter Ukrainer/-innen etc.) → Erfordernis zur stringenten Stellenplanung ohne zusätzliche Bedarfe
- Unser Anspruch: Ausgleich zwischen Bedarfen, Ressourcen und Kapazitäten zu schaffen und zugleich durch Digitalisierung und Qualifizierung effizienter zu arbeiten

Die vorliegenden Zahlen bilden die Stellenplanung der Jahre 2025/2026 nach der Haushaltsklausur des Oberbürgermeisters ab.

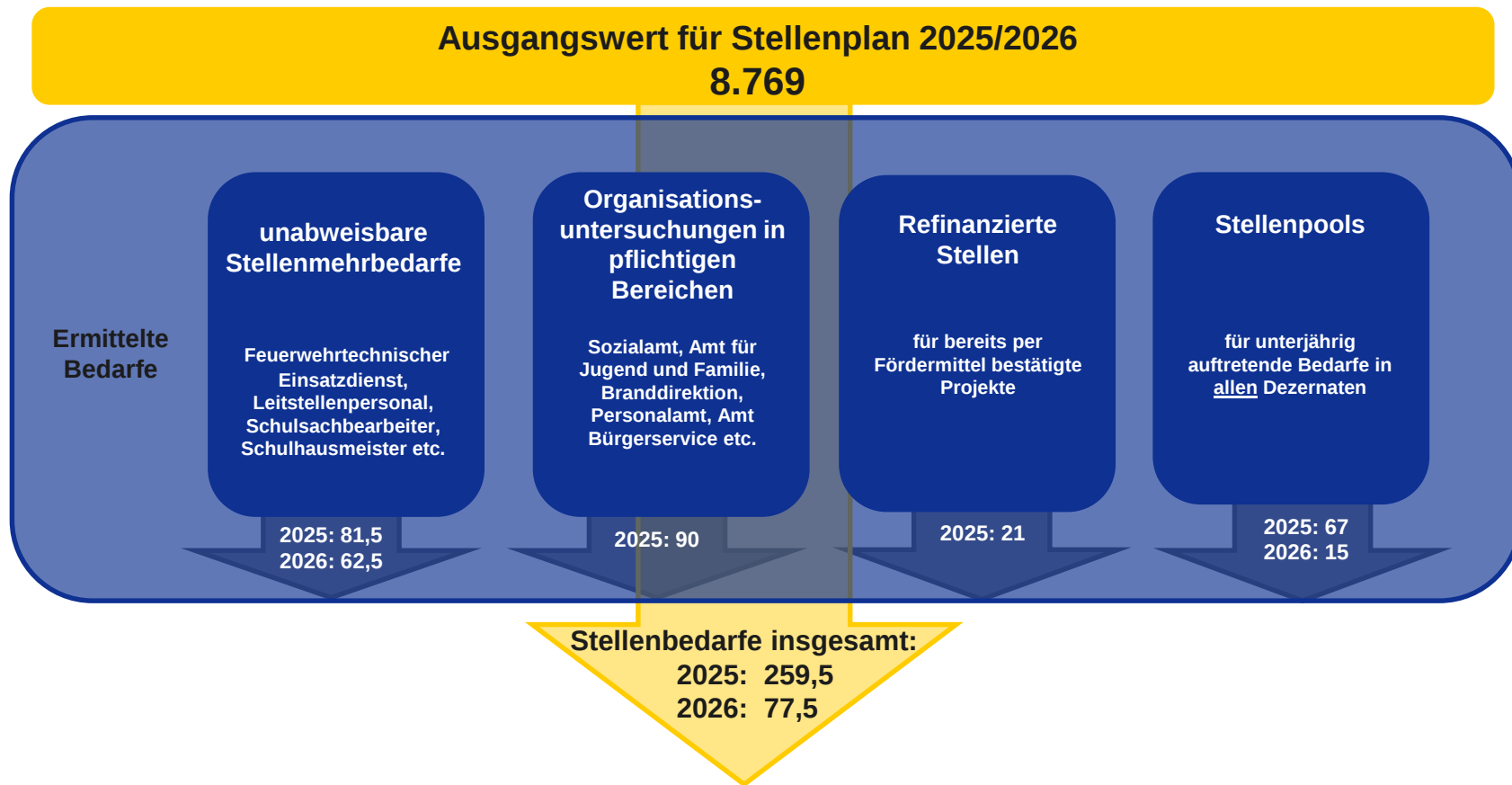
Ausgangswert für Stellenplan 2025/2026 - 8.769 Stellen*

Stellenentwicklung	01.01.2025	01.01.2026
Stellenplan 2024	8.769	
Refinanzierte Poolstellen	+9	
Wegfallende Stellen (Projektstellen, unbesetzte und nicht mehr benötigte Erzieher/-innen-Stellen insb. aus Stellenvorsorge für ukrainische Kinder, UEFA-Stellen, etc.)	-222	-56
Stellenanzahl gesamt	8.556	8.500

- Für das Haushaltsjahr 2025 werden im Stellenplan der Stadtverwaltung gesamt (ohne Sondervermögen mit Sonderrechnung) **8.556 Stellen** geplant.
- Im laufenden Jahr 2025 werden 56 Stellen wegfallen.
- Somit ist zum 01.01.2026 ein Stellenumfang von **8.500** erreicht.

*Basiswert für die Stellenplanung des Doppelhaushaltes 2025/2026 bildet der bestätigte Stellenplan zum 31.12.2024. Darin enthalten: 33 Stellen nach § 77 Abs. 3 Nr. 7 SächsGemO unterjährig im Jahr 2023 und 22 wegfallende Stellen.

4. Übersicht der Stellenplanung

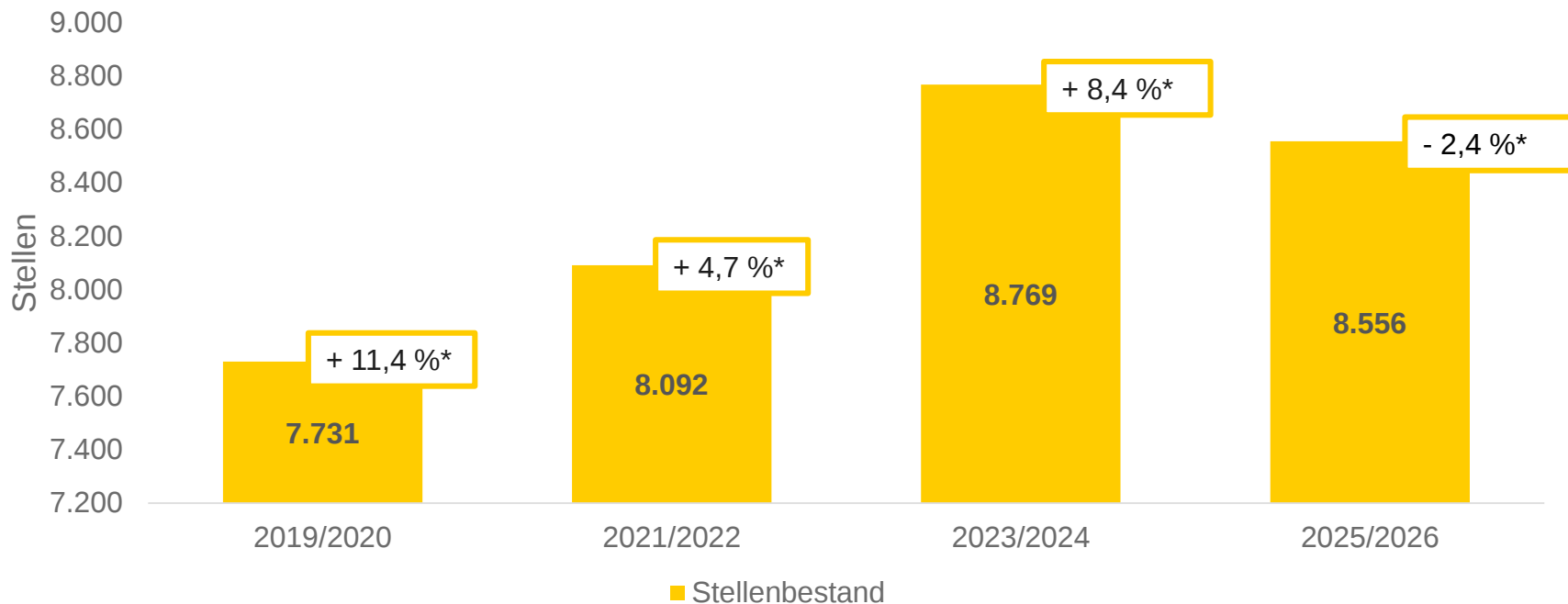


5. Übersicht der geplanten Stellenpools



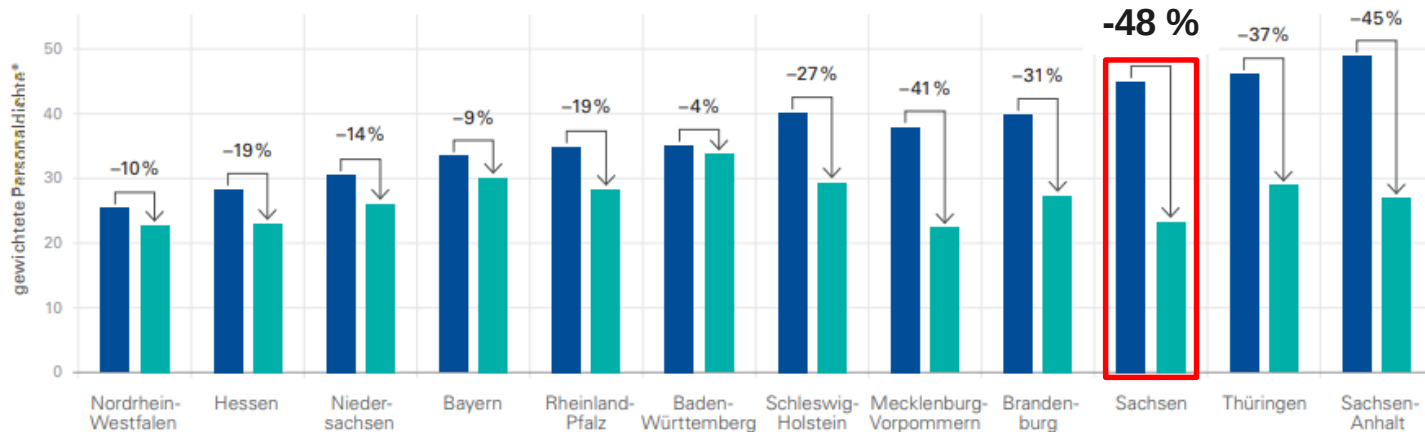
82 Stellen

6. Stellenentwicklung der Doppelhaushalte seit 2019/2020



* im Vergleich zum Ausgangswert des letzten Doppelhaushaltes (2025/2026 gem. aktuellem Verwaltungsvorschlag)

...Personalaufbau war notwendig ...Personaldichte bis 2014 nirgendwo so stark verringert wie in Sachsen



*Untersucht wird das Verhältnis Mitarbeiter der Kernverwaltung (in VZÄ) je 1.000 Einwohner (Zahl der Einwohner gewichtet mit dem Kommunalisierungsgrad des jeweiligen Bundeslandes)

● 2000 ● 2014

Quelle: Institut für den öffentlichen Sektor e.V.; eigene Berechnungen, 2017

- Der Personalbestand ist deutschlandweit in Großstädten zurückgegangen – zum Teil überproportional, zum Teil auch gegensätzlich zur Entwicklung der Einwohnerzahlen. Gleichzeitig ist die am Kommunalisierungsgrad gemessene Aufgabenlast in den Kommunen gestiegen.

- Die gewichtete Personaldichte in Bezug auf die Kernverwaltung der kreisfreien Städte ist zwischen 2000 und 2014 in keinem Bundesland relativ so stark gesunken wie in Sachsen mit 48 %.

7. Personalaufwand 2025/2026 - Planungsannahmen



Tarif-/Besoldungssteigerung 2025/2026:

- TVöD VKA hat aktuell eine Laufzeit bis 31.12.2024
→ somit gibt es noch keine tarifliche Grundlage zur Entgeltsteigerung ab 2025
- 5. Dienstrechtsänderungsgesetz mit Anpassung der Beamtenbesoldung:
Steigerung um 5,5 % zum 01.02.2025
→ darüber hinaus keine gesetzliche Grundlage zur Besoldungssteigerung ab 2026
- Die Annahme zur möglichen Steigerung der Vergütungen/Besoldungen orientiert sich an der aktuellen Prognose zur Inflation (Ø 2025-2026: 2,5%*)

Beschäftigte	2025	2026
Tarifbeschäftigte	2,50 %	2,50 %
Beamte	5,04 %**	2,50 %

Risiko:
Je nach Ergebnis der
Tarifverhandlungen
könnte ein Mehrbedarf
entstehen.

* Quelle: [Deutschland-Prognose der Bundesbank: Deutsche Wirtschaft fasst langsam wieder Tritt | Deutsche Bundesbank](#)

** entspricht 5,5 % ab 01.02.2025 gemäß 5. DRÄndG

7. Personalaufwand 2025/2026 - Planungsannahmen



Gehaltswirksame Ausfallquote:

- Neben der gehaltswirksamen Ausfallzeit (durch unbezahlte Fehlzeiten wie z.B. Krank ohne Entgeltfortzahlung, Pflegezeit, unbezahlter Sonderurlaub, Elternzeit) werden für die Kalkulation der Ausfallquote auch nicht besetzte Stellen(-anteile) berücksichtigt
- Mit dem Ziel einer Nichtbesetzungsquote i. H. v. 5 % und den Maßnahmen des Programms „Gewinnung und Bindung“ wird eine Reduzierung der gehaltswirksamen Ausfallquote erwartet

Beschäftigte	2024	2025	2026
Tarifbeschäftigte	9 %	8 %	7 %
Beamte	12,5 %	10 %	8 %

Risiko:
Aufgrund der Reduzierung des Stellenplans sowie der angestrebten Reduzierung der Nichtbesetzungsquote besteht das Risiko der Unterschreitung der gehaltswirksamen Ausfallquote. Dies würde zu höheren Personalaufwendungen führen.
→ Dadurch aber Chance auf Steigerung der Servicequalität für die Bürgerinnen und Bürger

7. Personalaufwand 2025/2026 - Planungsannahmen

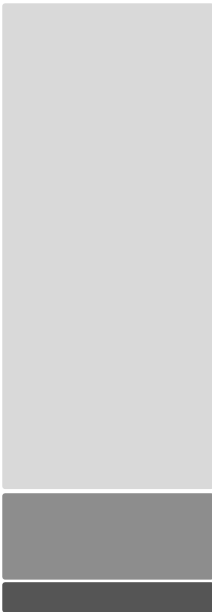


Stellenplanunabhängige Personalaufwendungen:

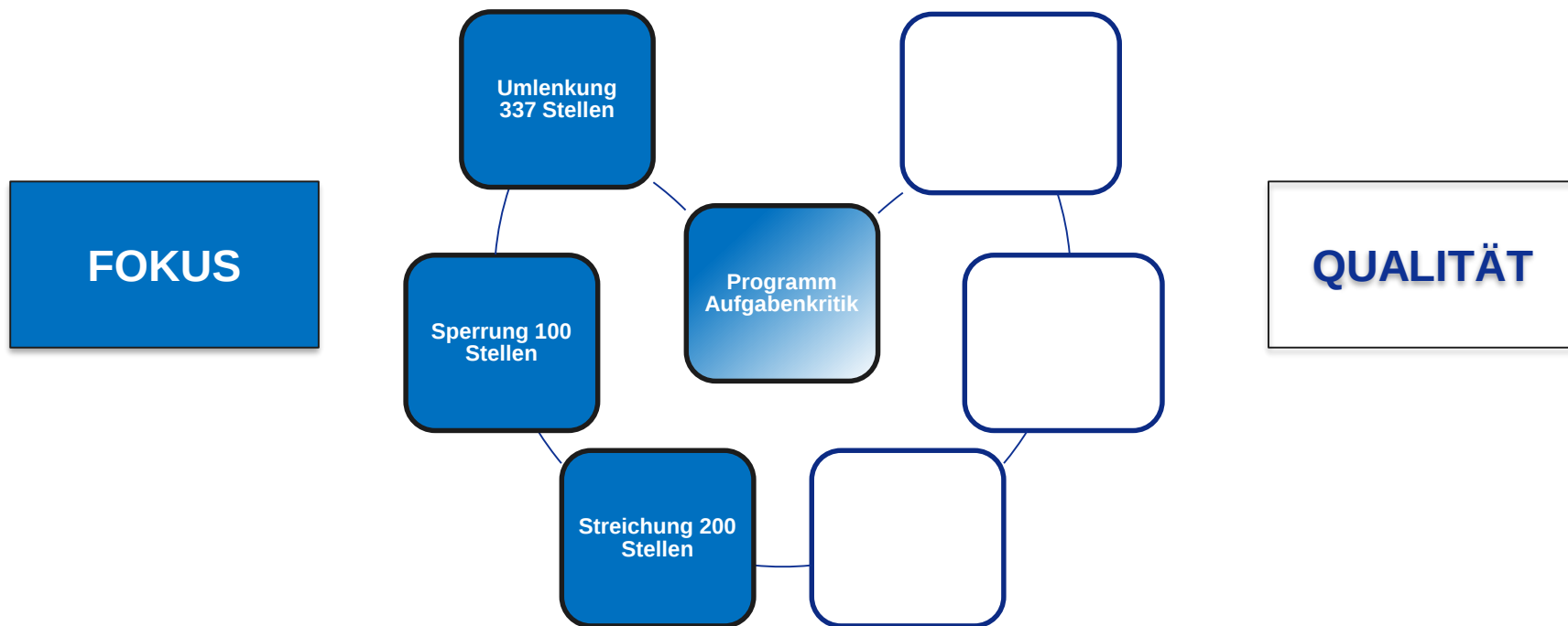
- Anpassung der KVS-Umlage: Steigerung der allgemeinen Umlage um 2 % auf 50 %
- Anpassung der Personalaufwendungen für Ausbildung unter Berücksichtigung der Tarif- und Besoldungssteigerung
- Anpassung der Unfallumlage anhand der aktuellen Bevölkerungszahlen und des gültigen Beitragssatzes
- Bei den übrigen Sachverhalten (Honorare, Bundesfreiwilligendienst, Ehrenamt, Volontäre/Praktikanten) erfolgte im Wesentlichen eine Fortschreibung der Planansätze 2024.

7. Personalaufwand 2025/2026



	2025	2026
		
Stellenplanabhängige Kosten mit Berücksichtigung einer gehaltswirksamen Ausfallquote	599,3 Mio. EUR	618,6 Mio. EUR
Stellenplanunabhängige Personalkosten	28,6 Mio. EUR	29,4 Mio. EUR
Zuführung Rückstellung	0,9 Mio. EUR	0,9 Mio. EUR
Personalaufwand gesamt	628,8 Mio. EUR	648,9 Mio. EUR

8. Programm „Fokus & Qualität“ (Haushaltsplan 25/26)

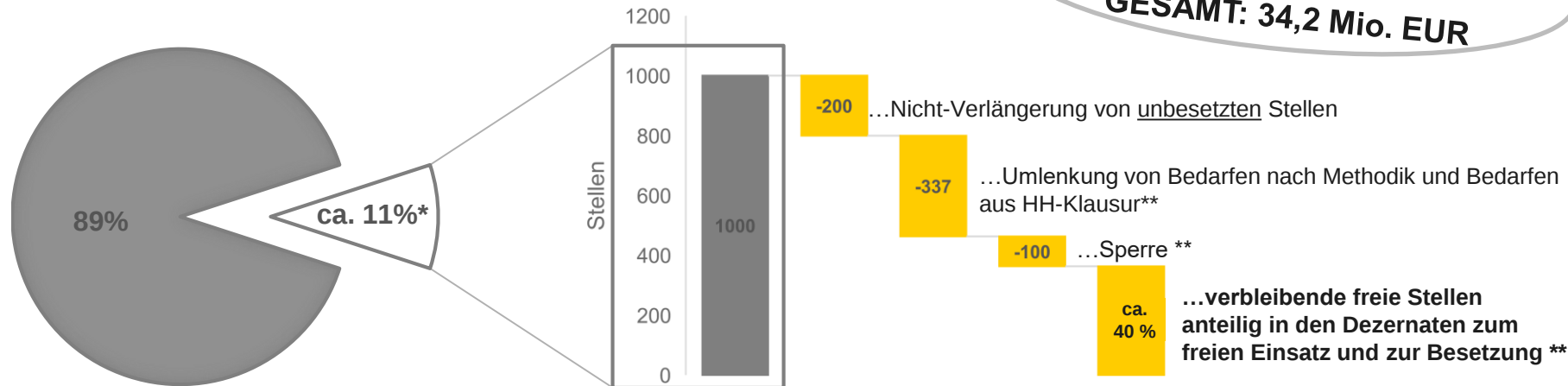


8.1 Maßnahmen zur Stellen- und Personalplanung „Vorfahrt für Pflichtaufgaben“ (Stand 15.08.24)

FOKUS

Ausgangswert für Stellenplan 2025/2026 - 8.769 Stellen

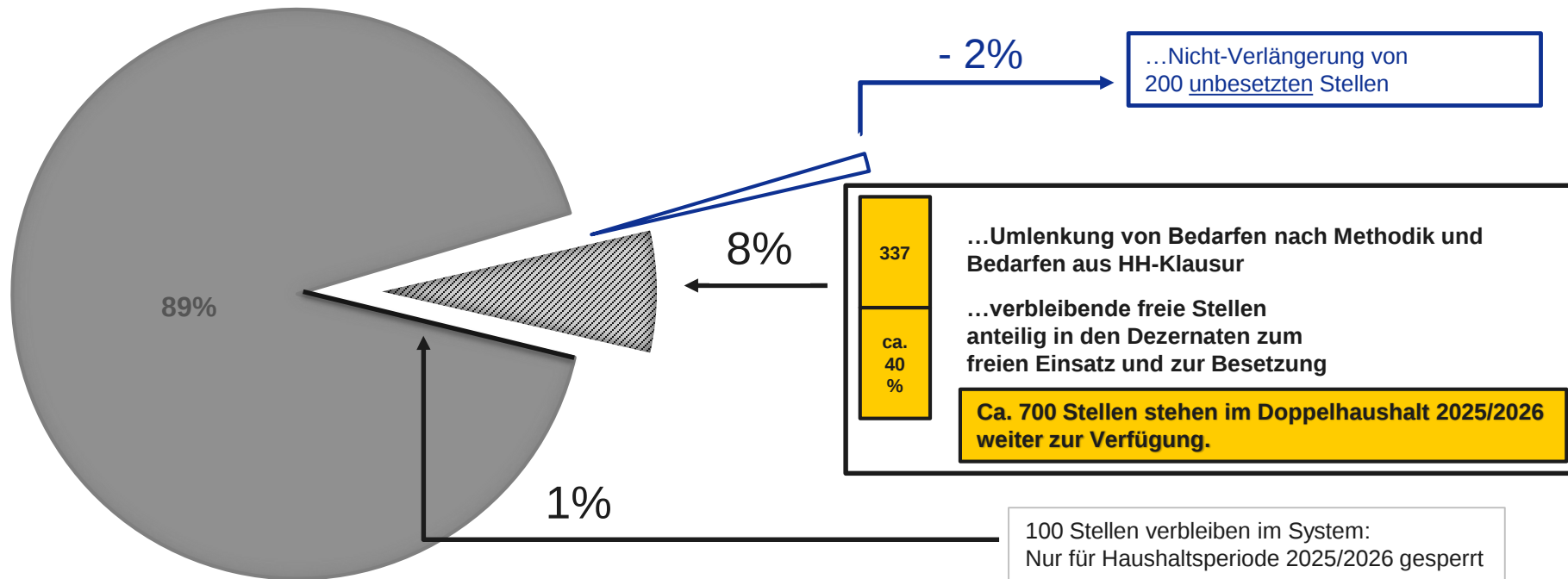
■ Besetzte Stellen ■ Nicht besetzte Stellen



*durchschnittliche Nichtbesetzungsquote der letzten 2 Jahre zzgl. gehaltswirksame Fehlzeiten

8.1 Maßnahmen zur Stellen- und Personalplanung „Vorfahrt für Pflichtaufgaben“ (Stand 15.08.24)

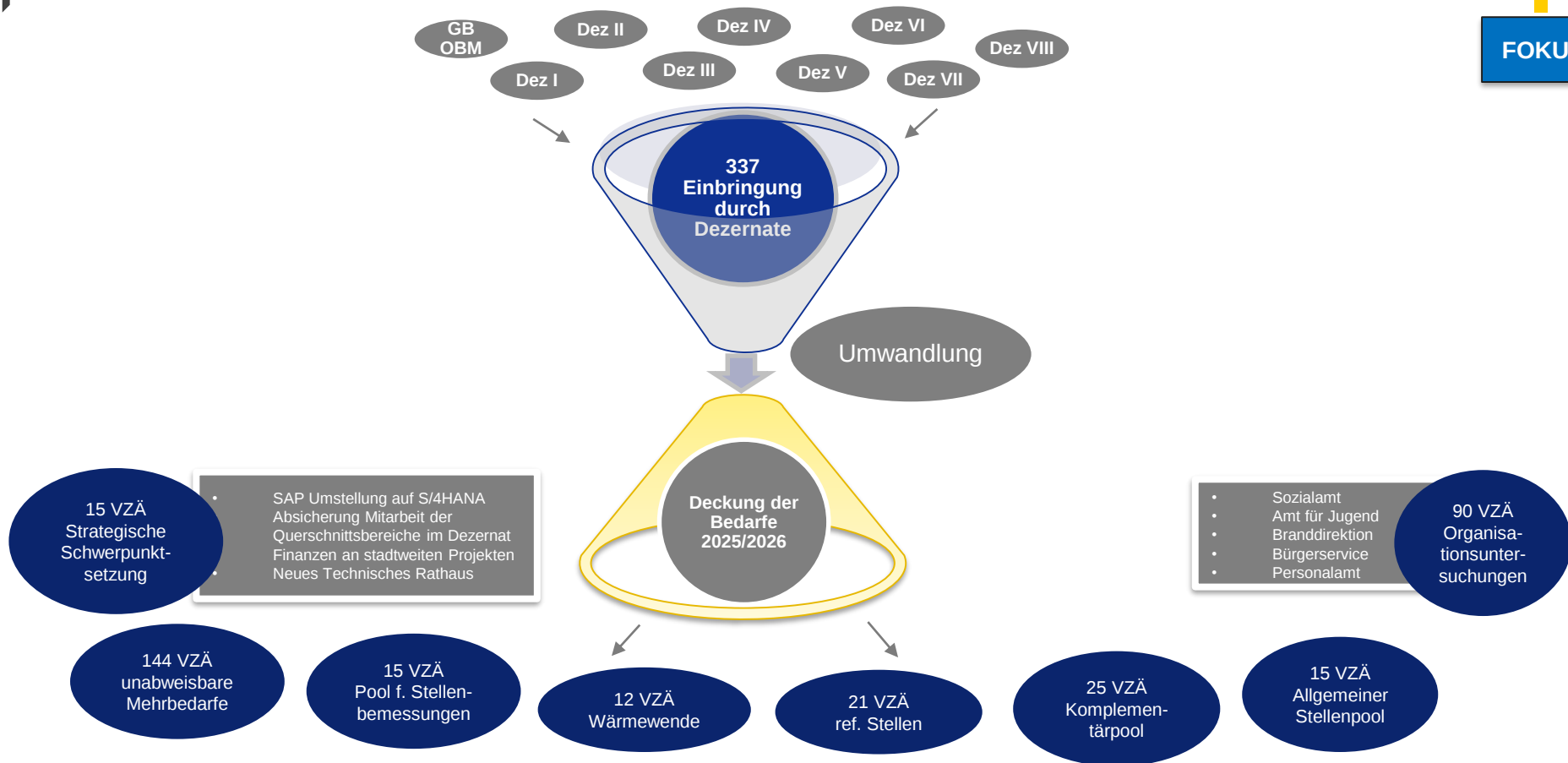
Ausgangswert für Stellenplan 2025/2026 - 8.769 Stellen

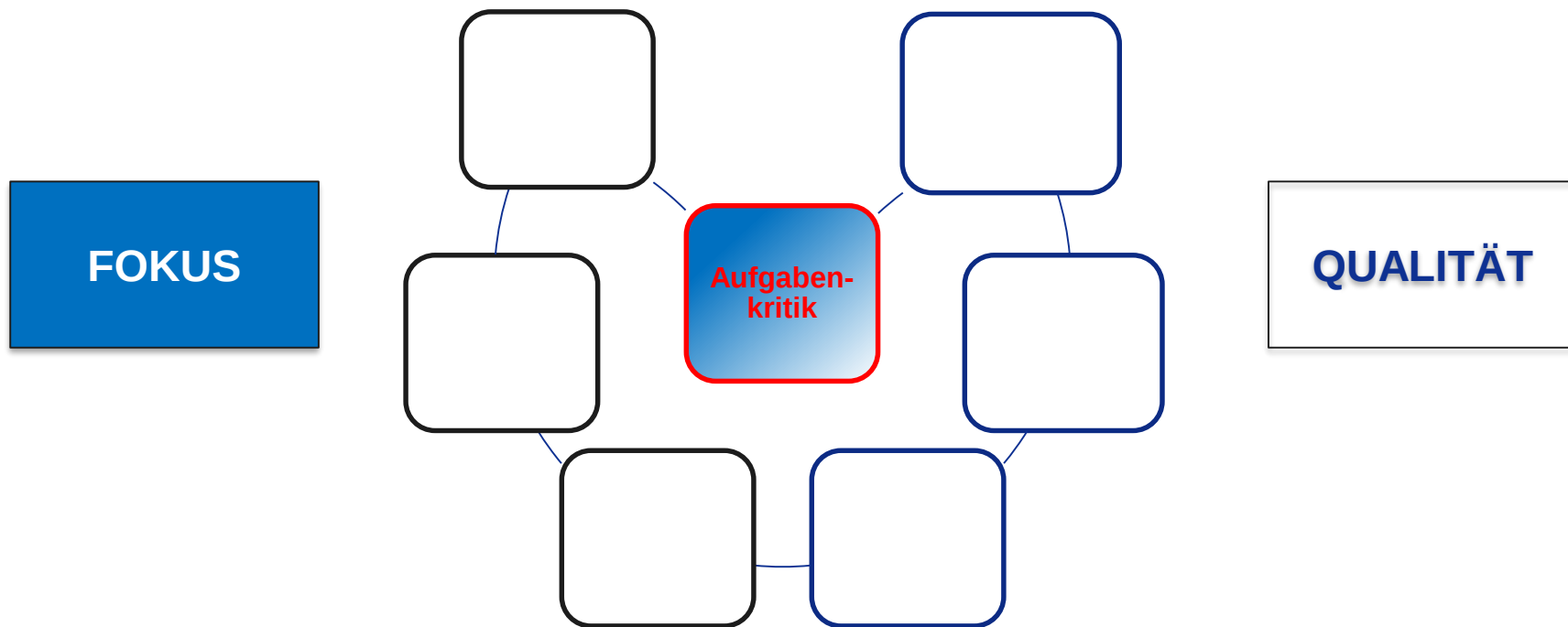


8.2 Methodik zur Stellen- und Personalplanung



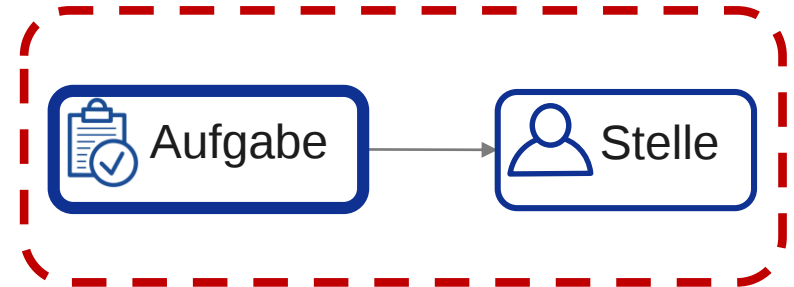
FOKUS





Diskussion „Was ist wichtig“ im Wechselspiel von Fokus und Qualität

- Federführung Amt für Digitalisierung und Organisation mit externer Unterstützung
- Bestätigung durch die Dienstberatung des Oberbürgermeisters
- Auf der Grundlage des **Aufgabengliederungsplans**:
 - **Zweckkritik:** Pflichtig, strategisch nötig oder freiwillig?
 - **Vollzugskritik:** Können Aufgaben von Dritten erledigt werden oder effizienter? Fokus auf Massenverfahren
 - **Qualitative Aufgabenkritik:** Leistungsbreite sowie -tiefe auf Notwendigkeit prüfen, „Überqualitäten“ abbauen, Ausstattung Dezernatsbüros und strategische Bereiche prüfen

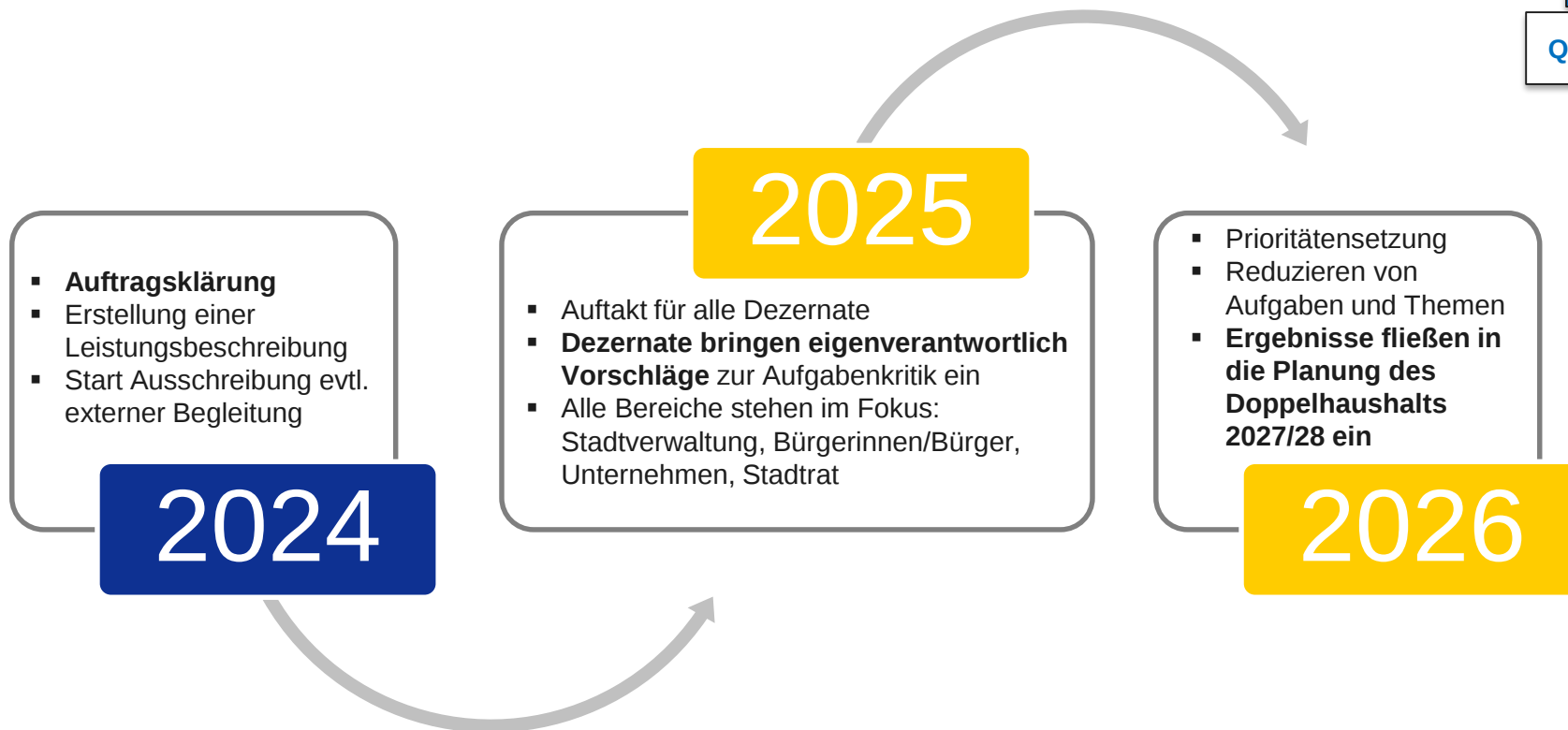


9. Fokus 2.0: Programm Aufgabenkritik in den Jahren 2025 und 2026

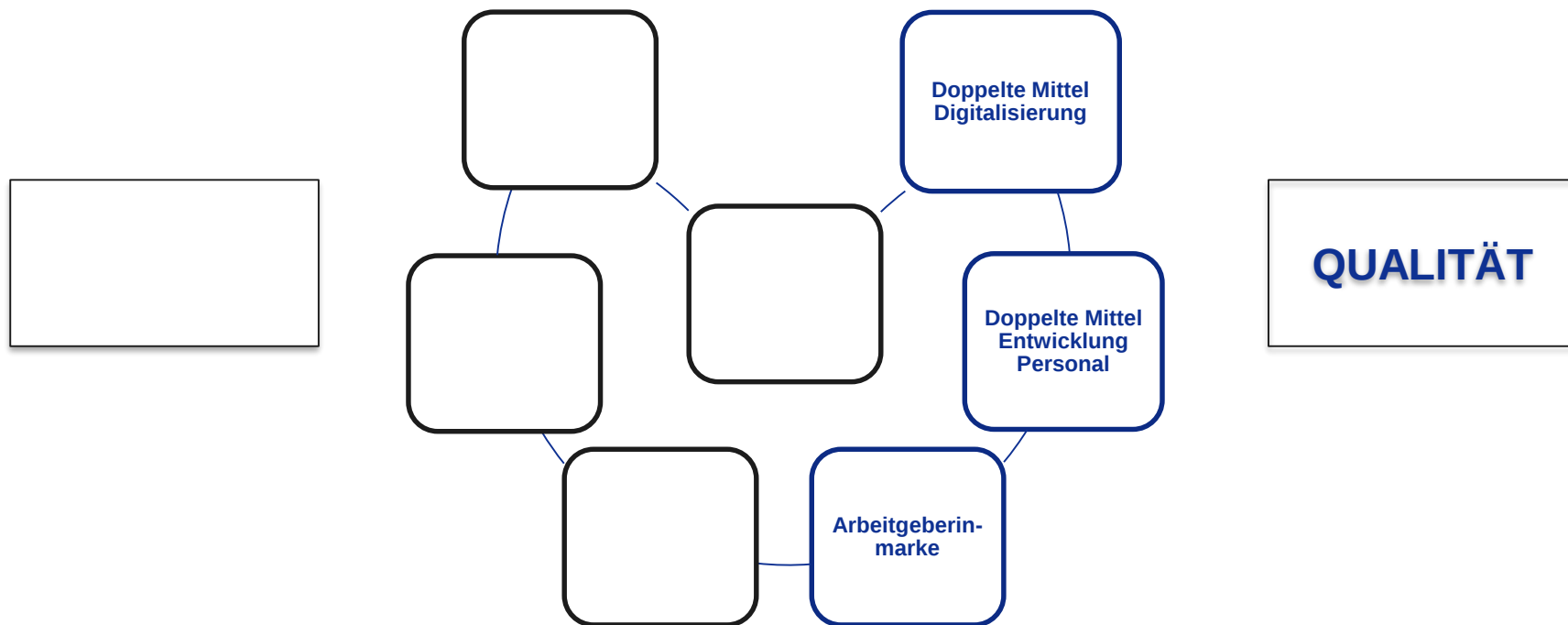


FOKUS

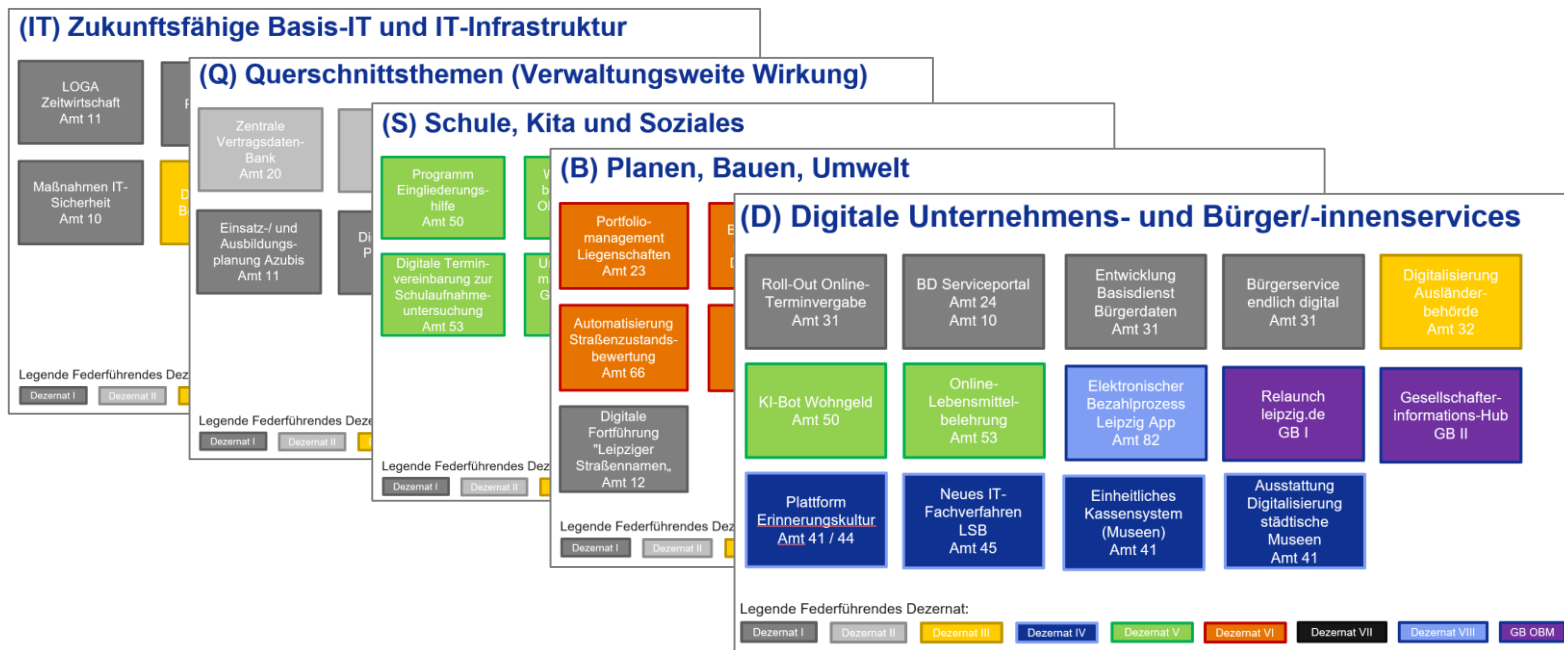
QUALITÄT



10. Programm „Fokus & Qualität“ (Haushaltsplan 25/26)



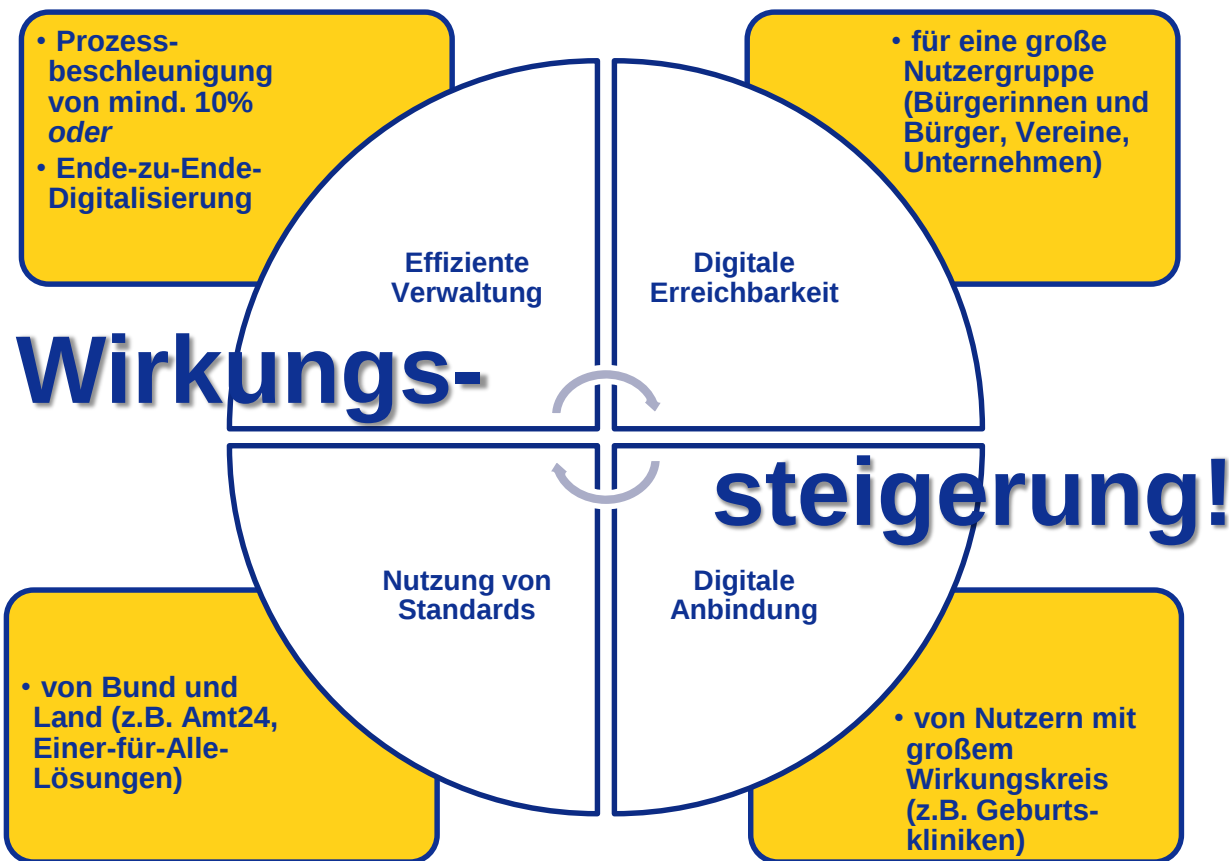
- Verdopplung des Digitalisierungsbudgets auf ca. 4 Mio. EUR/Jahr
- Verdopplung der Umsetzungsstellen für Digitalisierungsmaßnahmen auf 25 VZÄ
- Anbindung ALLER Mitarbeiter (insb. Hort, KiTa) an Stadtnetz bis Ende 2026
- 49 Projekte für eine effektive, Ende-zu-Ende digitalisierte Verwaltung



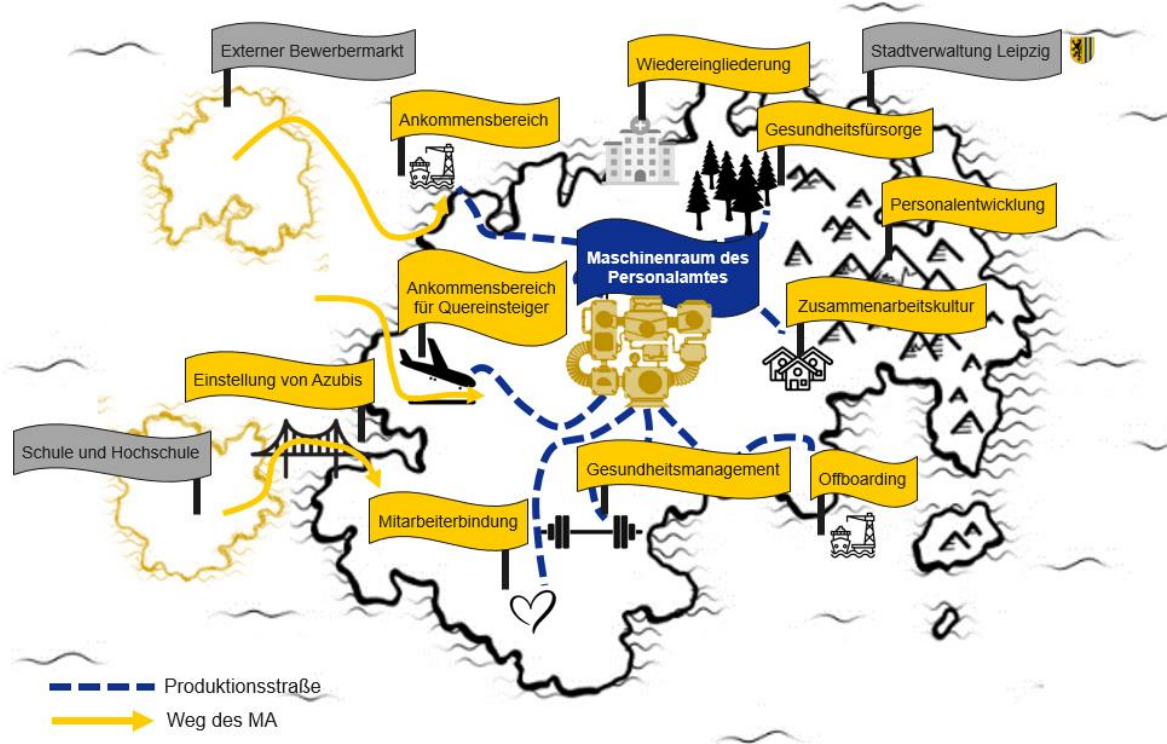
10.1 Digitalisierungs-offensive 2025/26



QUALITÄT



10.2 Programm „Gewinnung und Bindung“ für Fach- und Führungskräfte bei Stadtverwaltung Leipzig



- Erhöhung (fast Verdoppelung) Personalentwicklungsbudget auf 420€ / Mitarbeiter p.a.
- „Mitarbeiter werben Mitarbeiter“
- Zulagenzahlung zur Personalgewinnung und –bindung nach VKA-Richtlinie
- Stärkung Gesundheitsmanagement
- Quereinsteigerprogramm
- ...

10.2 Wirkungskette Gewinnung und Bindung



10.3 Arbeitgeberinkampagne - Ziele des Entwicklungsprozesses

1

Positionierung als attraktive kommunale Arbeitgeberin im Wettbewerb

2

„Employer-Branding“- Kampagne

Interner und externer Kampagnenlaunch im September 2024
Bindung und Gewinnung von Mitarbeiter/-innen

3

Steigerung der Wahrnehmung als Arbeitgeberin und Ausbilderin mit vielfältigen Tätigkeitsbereichen für das Gemeinwohl



10.3 Wirkung der Arbeitgeberkampagne



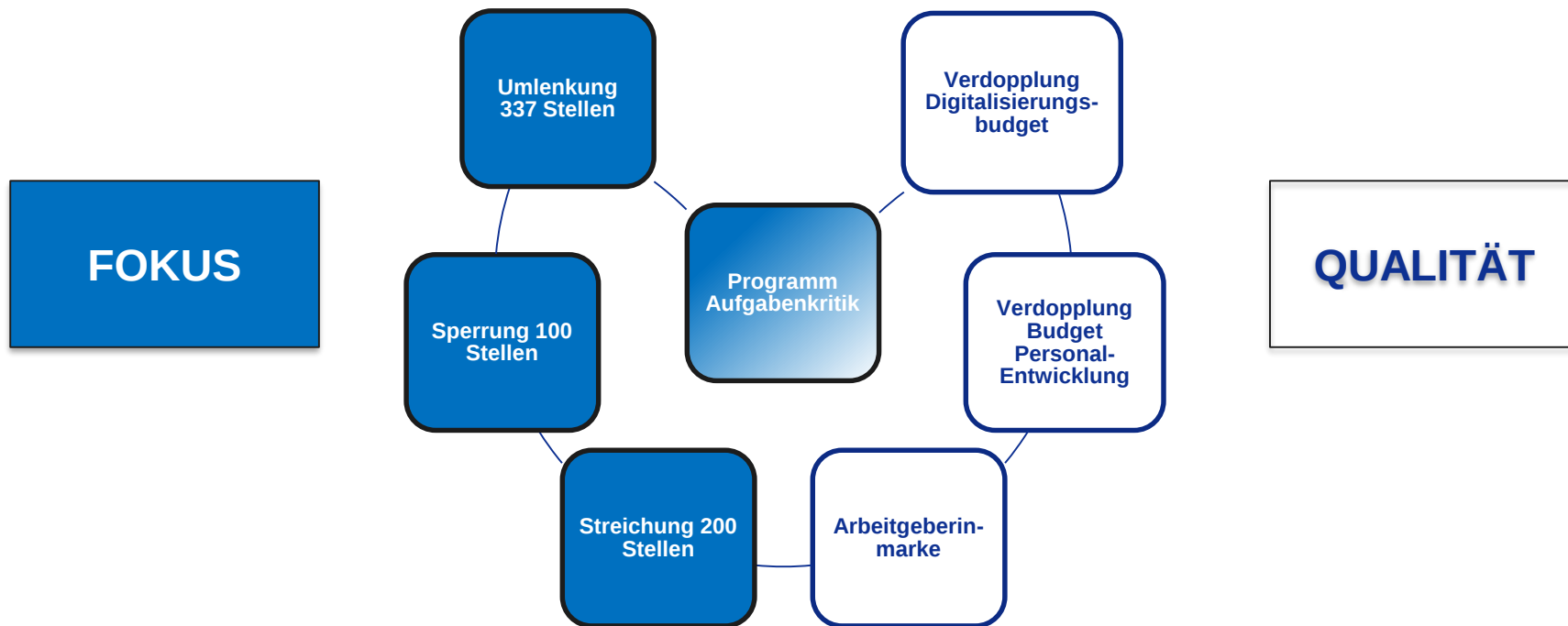
- Förderung der Sichtbarkeit als attraktive Arbeitgeberin und Ausbilderin mit einer Vielfalt an Berufsfeldern im Wettbewerb
- Steigerung der Wahrnehmung als Arbeitgeberin und Ausbilderin in den sozialen Medien
- Beitrag zur Sicherstellung von ausreichend Bewerbungen - quantitativ und qualitativ
- Besetzung offener Stellen in den kommenden Jahren
- Nachhaltige Fachkräftegewinnung und -bindung, um die Zukunftsfähigkeit unserer öffentlichen Dienstleistungen zu sichern

**Gewinnung
neuer
Mitarbeiter/
-innen**

**Besetzung
von ca.1.200
Stellen in
2025/26**



Programm „Fokus & Qualität“ zum Haushaltsausgleich im Plan 25/26



Programm „Fokus & Qualität“ zum Haushaltsausgleich im Plan 25/26





HH-Planung 2025/2026 Ergebnishaushalt

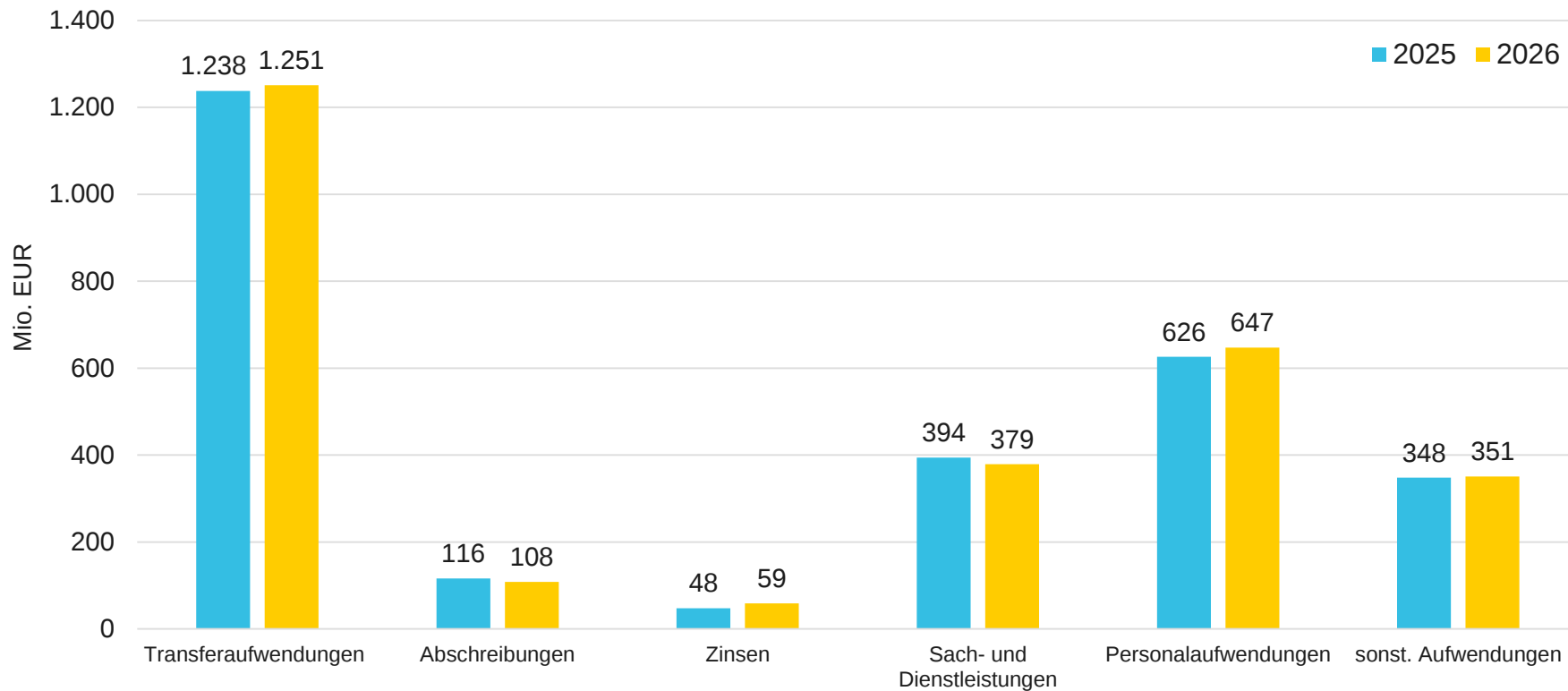


Ergebnishaushalt 2025/2026

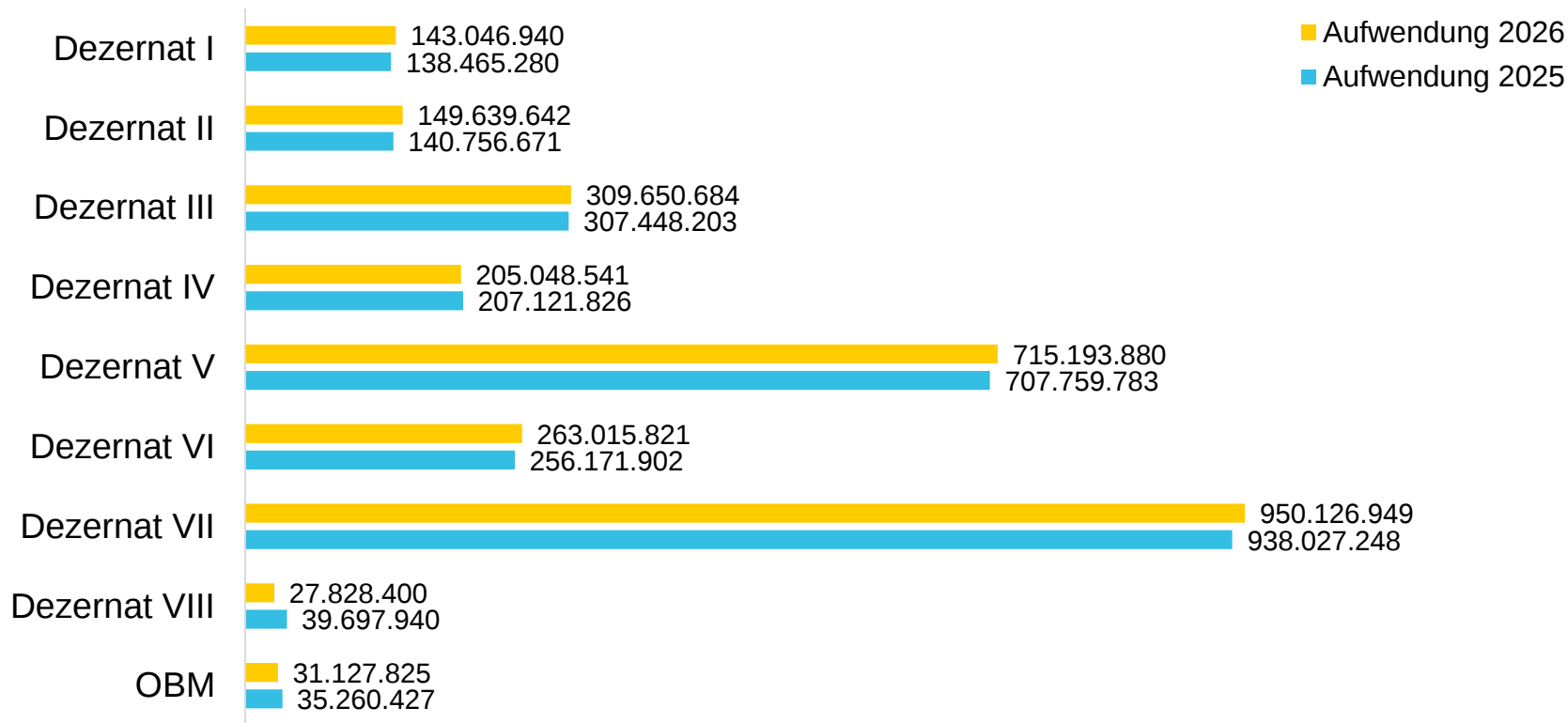
Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Haushaltsplanentwurf 2025	Haushaltsplanentwurf 2026
in Mio. EUR		
ordentliche Erträge	2.859	2.906
ordentliche Aufwendungen	2.770	2.795
ordentliches Ergebnis	rd. 89	rd. 111
außerordentliche Erträge	1	1
außerordentliche Aufwendungen	0	0
GESAMTERGEBNIS	rd. 90	rd. 112

➡ **Überschuss ist zahlungsunwirksam**

Aufwendungen des Ergebnishaushaltes 2025/2026 - Überblick



Aufwendungen nach Dezernaten



Aufwuchs bei sozialen Aufwendungen = größte Herausforderung für den Haushalt

- in Mio. EUR -

	2024	2025	2026
Soziale Hilfen sowie Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (Erträge Bund und Land)	222,7	291,7	293,2
Allgemeine Finanzwirtschaft Sozialamt - Erträge	13,1	30,0	26,7
Erträge Gesamt	235,8	321,7	319,9
Soziale Hilfen sowie Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (Aufwendungen ohne Personal und Abschreibungen)	962,9	1.112,7	1.117,8
Kommunaler Sozialverband Sachsen (KSV)	144,0	141,0	146,0
Aufwendungen Gesamt	1.106,9	1.253,7	1.263,8
Zuschusserhöhung ggü. 2024 (d.h. Mehrbedarf für Stadt Leipzig)		+ 60,9	+ 72,8



HH-Planung 2025/26 Investitionsprogramm



- **Überprüfung der vorhandenen Mittelbindungen auf den Mittelabfluss im Jahr 2023/2024**
- **Budget wurde von Grund auf neu geplant („Zero-Base-Budgeting“)** als Ansatz für die Investitionsplanung
 - Nutzung von Verpflichtungsermächtigungen in den Folgejahren, Berücksichtigung des vorauss. Mittelabflusses zur Ermittlung der Auszahlungsansätze 2025/2026
- Vorgabe einer Budgetobergrenze**
 - Begrenzung des Zuschussbudgets i.H. von 165 Mio € im Jahr 2025 und i.H. von 175 Mio € in 2026
 - Zusätzlich: Grunderwerb, Verwaltungsunterbringung, Unterbringung Asyl, Stadtstrategische Themen
 - Einhaltung und Priorisierung durch die Fachbeigeordneten
- **Priorisierung der**
 1. Realisierungsmaßnahme
 2. Fortsetzungsmaßnahme oder
 3. Neumaßnahme



Pflichtaufgabe

Gefahrenabwehr / Verlust Betriebserlaubnis / Verkehrssicherung

Infrastrukturelle Grundversorgung

Bestandteil der Leipzig Strategie 2035

Bestandteil Arbeitsprogramm

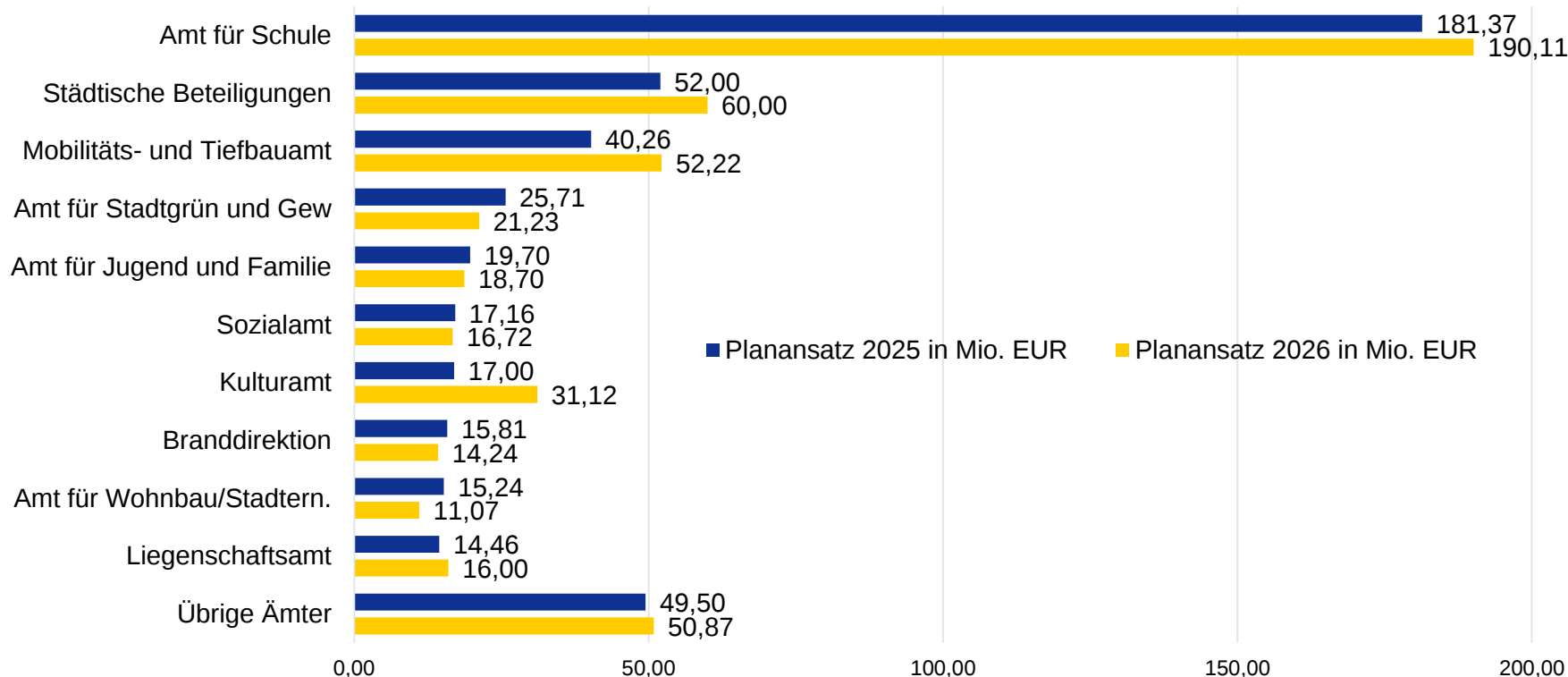
Fördermittel

Mittelbedarf und Mittelabfluss plausibel

Investitionsplanung 2025 - 2029

	2025	2026	2027	2028	2029
EUR					
Einzahlungen (ohne investive SZW)	112.521.800	132.818.400	161.901.450	147.030.250	132.562.950
Auszahlungen	448.203.200	482.291.950	481.821.700	445.296.450	360.353.000
Finanzierungsbedarf	335.681.400	349.473.550	319.920.250	298.266.200	227.790.050
Einzahlungen aus investiver Schlüsselzuweisung	0	0	12.000.000	14.000.000	16.000.000
Saldo aus Investitionstätigkeit	335.681.400	349.473.550	307.920.250	284.266.200	211.790.050
Finanzierung aus Kredit	334.800.000	348.150.000	307.900.000	284.300.000	211.800.000

Größte Investitionsauszahlungen nach Ämtern 2025/2026



Größten Investitionen (Auszahlvolumen ohne Berücksichtigung Fördermittel)

	Plan 2025 / 2026	Plan 2025	Plan 2026
Städtischer Zuschuss zu Wärmewende und Wasserversorgung	100.000.000 EUR	50.000.000 EUR	50.000.000 EUR
Neubau Gemeinschaftsschule Dösner Weg	47.317.450 EUR	24.441.100 EUR	22.876.350 EUR
Ersatzneubau Grundschule Heinrichstraße	32.286.950 EUR	22.995.000 EUR	9.331.950 EUR
Investive Projekte Asyl	30.000.000 EUR	15.000.000 EUR	15.000.000 EUR
Neubau Grundschule Tauchaer Straße	20.900.000 EUR	10.450.000 EUR	10.450.000 EUR
Naturkundemuseum im ehem. Bowlingtreff	20.759.000 EUR	5.177.000 EUR	15.582.000 EUR
Komplexsanierung Oberschule Glockenstraße	15.172.250 EUR	7.121.750 EUR	8.050.500 EUR
Komplexsanierung Grundschule Riebeckstraße	15.030.100 EUR	6.026.000 EUR	9.004.100 EUR
Neubau Sporthalle Böhlitz-Ehrenberg	14.759.850 EUR	7.001.000 EUR	7.758.850 EUR
Sanierung Oberschule Paunsdorf	14.040.000 EUR	5.540.000 EUR	8.500.000 EUR
Brückensanierung Georg-Schwarz-Straße I und III	13.835.850 EUR	1.230.000 EUR	12.605.850 EUR
Elstermühlgraben, Stadthafen	13.033.350 EUR	9.919.500 EUR	3.113.850 EUR



Schulbauprogramm

Schwerpunkt des Investitionsprogrammes



- Anpassung der **Schulbaustrategie** an Bevölkerungsentwicklung, aber auch an fortdauernden Sanierungs- und Erweiterungsbedarf der Gebäudesubstanz
- Damit nehmen die Schulbaumaßnahmen wieder die **Spitzenposition unter den städtischen Baumaßnahmen** ein

Finanzierungsbedarf Schulbauprogramm 2025/2026 ff:

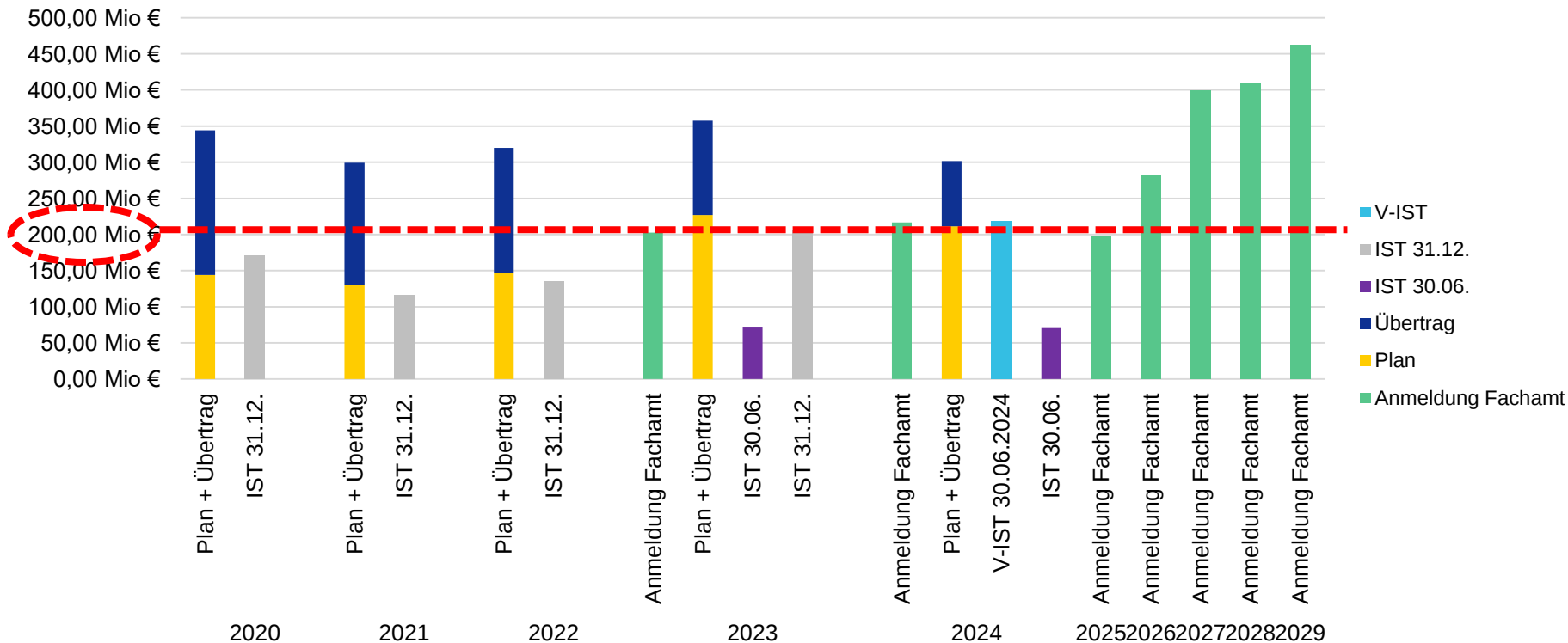
	2025	2026	2027	2028	2029
Zuschuss	109,98 Mio. EUR	110,87 Mio. EUR	112,58 Mio. EUR	114,21 Mio. EUR	114,18 Mio. EUR
Einzahlungen	- 64,37 Mio. EUR	- 70,81 Mio. EUR	- 77,96 Mio. EUR	- 78,47 Mio. EUR	- 81,03 Mio. EUR
Auszahlungen	174,35 Mio. EUR	181,68 Mio. EUR	190,54 Mio. EUR	192,65 Mio. EUR	195,21 Mio. EUR

Umsetzung nur durch erhebliche Fördermittel und Erteilung der Kreditermächtigung für Maßnahmen in die Bildungsinfrastruktur möglich – Einforderung auf allen Ebenen notwendig!

Analyse Auszahlungen 2020-2024 Amt für Schule

Was ist tatsächlich umsetzbar?

Entwicklung Gesamtauszahlungen Amt für Schule





HH-Planung 2025/25 Verschuldung



Verschuldung – Entwicklung 2025/2026

	Schuldenstand
Voraussichtlicher Stand zum 31.12.2024	1.051,0 Mio. EUR
Nettoneuverschuldung 2025	290,3 Mio. EUR
Nettoneuverschuldung 2026	295,6 Mio. EUR
Schuldenstand zum 31.12.2026	1.636,9 Mio. EUR

davon:

*Altkreditportfolio bis 2022 gem.
Entschuldungskonzeption*

349,6 Mio. EUR

*Neukreditportfolio ab 2023 gem.
Entschuldungskonzeption*

1.287,3 Mio. EUR

**Schuldenstand des Neukreditportfolios steigt planerisch erheblich →
Bis zum 31.12.2029 auf rd. 2 Mrd. EUR**



**Gegensteuerung zwingend
notwendig!**

- Erwirtschaftung einer „freien Spitze“ i.R. der lfd. Verwaltungstätigkeit → d.h. es ist zwingend eine Begrenzung der konsumtiven Ausgaben notwendig!
- Stärkung der investiven Finanzierungsfähigkeit der kreisfreien Städte durch den Freistaat Sachsen (Forderung i.R. der Koalitionsverhandlungen)
- Erhöhung Volumen der Fördermittelprogramme sowie der Fördermittelquoten durch Bund/Freistaat



HH-Planung 2025/2026

Genehmigungsfähigkeit

Wann ist ein Haushalt genehmigungsfähig? (I)

- Kommunales Haushaltsrecht bildet den Rahmen
- **Genehmigungsfähigkeit ausweislich § 72 SächsGemO**
- Im Rahmen der Koalitionsverhandlungen werden ggf. Sonderregelungen bzgl. der Regularien für die Genehmigungsfähigkeit geprüft → zum jetzigen Zeitpunkt liegt jedoch keine Sonderregelung vor

Ausgleich ErgHH

(unter Berücksichtigung der Abschreibung aus neuen Investitionen, ab 01.01.2018)

2 Kriterien

Erwirtschaftung der ord.
Tilgung im lfd. HH-Jahr aus
dem Zahlungsmittelsaldo lfd.
Verwaltungstätigkeit

Wann ist ein Haushalt genehmigungsfähig? (II)

Wichtige Kenngröße für Genehmigungsfähigkeit

Zahlungsmittelsaldo = ordentliche Tilgung sowie Tilgungsanteil
lfd. Verwaltungstätigkeit für kreditähnliche Rechtsgeschäfte


Fazit

Je höher der kreditfinanzierte Betrag an Investitionen:

- um so höher die Belastung an Zins und Tilgung im ErgHH
- um so schwieriger, ist eine Genehmigungsfähigkeit zu erreichen

1. zwingende Begrenzung der konsumtiven Ausgaben notwendig, um Investitionen umsetzen zu können sowie
2. Reduzierung und Priorisierung Investitionsprogramm



Genehmigungsfähigkeit 2025/2026

	2025	2026
Saldo laufende Verwaltungstätigkeit	+ 46,5 Mio. EUR	+ 55,01 Mio. EUR



damit Erwirtschaftung der ordentlichen Tilgung sowie Tilgungsanteile kreditähnliche Rechtsgeschäfte	- 45,3 Mio. EUR	- 53,3 Mio. EUR
---	-----------------	-----------------



Genehmigungsfähigkeit HH-Planentwurf 2025/2026



ABER: finanzielle Risiken sowie pauschale Minderauszahlungen i.H. von rd. 30 Mio. EUR in 2025 sowie 26,5 Mio. EUR in 2026



Fazit Haushalt 2025/2026



Aufwendungen nur mit entsprechenden Erträgen

Einnahmensituation von Unsicherheiten geprägt



Der Automobilindustrie als wichtigstem Faktor für die Gewerbesteuer befindet sich in der Krise. Zusätzlich zu Absatzrückgängen drohen Strafzölle.



Das Ergebnis der LTW 2024 und die wohl langwierige Regierungsbildung verzögern die Entwicklung des FAG. Im Bund droht ebenfalls ein langer Wahlkampf.

Auswirkungen für die Aufwendungen

- ? Prognosen zu Asylaufwendungen aufgrund politischer Krisenherde und Kriege schwierig.
- ? Aufkommenden Rezession und steigender Arbeitslosigkeit führt zu steigenden Transferausgaben bei gleichzeitigen Fachkräftemangel in unseren KMU.

In diesen Zeiten der Unsicherheit sind uns steigende Zinsaufwendungen für Kredite und **das wachsame Auge der Landesdirektion** sicher.

Daher:

- Die **Haushaltsdisziplin** ist strengstens zu wahren.
- Der Stadtrat wird dringend angehalten, sich an die verwaltungsintern festgelegten Methodik der Investitionsplanung zu orientieren.
- Versprechen des transparenten Umgangs, der regelmäßigen Information und der konstruktiven Zusammenarbeit, sobald sich Möglichkeiten bieten sollten.

- **WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG GEWERBESTEUER**
- **STEIGENDE SOZIALAUSGABEN**
- **TARIFENTWICKLUNG**
- **FACHKRÄFTEMANGEL**
- **Globale Fluchtbewegungen**
- **BAUPREISE**

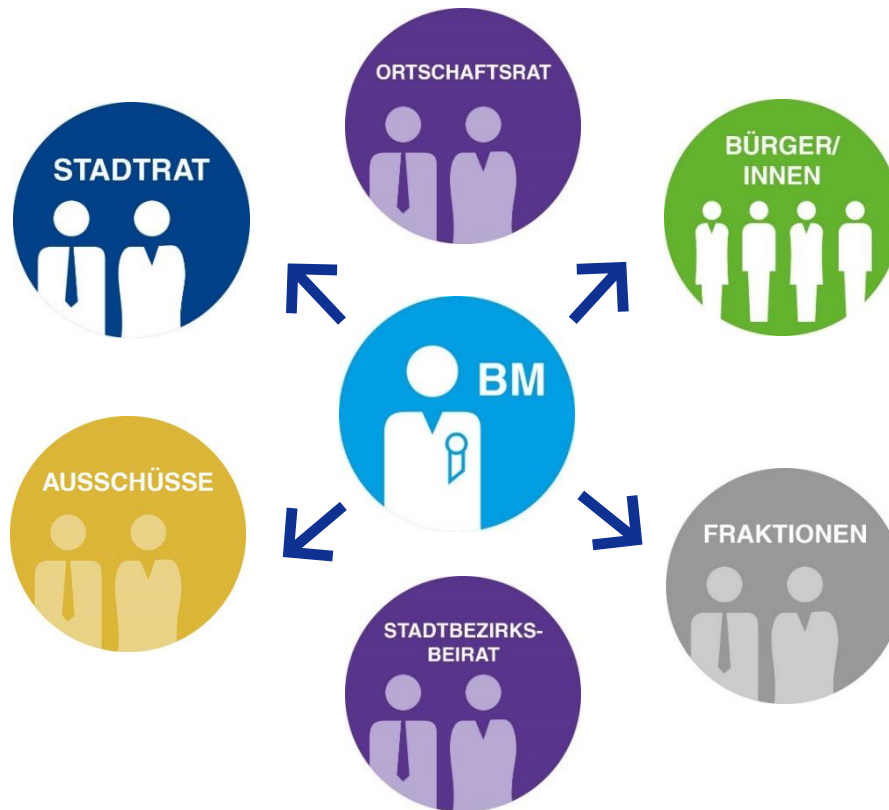
- Haushalt 2025/2026 enthält pauschale Minderauszahlungen nur auf Ebene der Teilhaushalte und nur im Finanzhaushalt (lfd. Verwaltungstätigkeit)
 - Kürzung der konsumtiven Ansätze um pauschal ca. 1%
 - Kürzungsvolumen in 2025 i.H. von rd. 30 Mio. EUR und
in 2026 i.H. von rd. 26,5 Mio. EUR
- unterjährig sind im Haushalt 2025/2026 diese Beträge zu sperren und nicht auszusahlen
 - Sicherstellung mit entsprechenden Verfügungen durch den Fachbediensteten für das Finanzwesen
- bereits mit der Jahresauftaktverfügung werden entsprechende Sperren ausgesprochen
- mögliche über- und außerplanmäßige Auszahlungen können nur genehmigt werden, wenn innerhalb des beschlossenen Haushaltsplanes eine Deckungsmöglichkeit aufgezeigt werden kann



Genehmigungsfähigkeit sicherstellen

- **ERREICHTE GENEHMIGUNGSFÄHIGKEIT
NICHT DURCH ÄNDERUNGEN GEFÄHRDEN!**
- **REALISTISCHE, FUNDIERTE, UND
NACHVOLLZIEHBARE
DECKUNGSVORSCHLÄGE BEI ANTRÄGEN!**
- **DECKUNGEN MÜSSEN DEN KRITISCHEN
ANFORDERUNGEN DES SÄCHSISCHEN
HAUSHALTSRECHTS STANDHALTEN!**

Der OBM übergibt den HH-Planentwurf



Wie geht's weiter?

Die Wege des Haushalts

